

SOZIALE ARBEIT UND DIE INKLUSION VON MENSCHEN MIT BEHINDERUNG

WIE SOLLTE DIE SOZIALE ARBEIT SICH VERÄNDERN, UM
TATSÄCHLICH ZUR INKLUSION BEITRAGEN ZU KÖNNEN?



Soziale Arbeit und die Inklusion von Menschen mit Behinderung

Wie sollte die Soziale Arbeit sich verändern, um tatsächlich zur Inklusion
beitragen zu können?

Bachelorarbeit von: Nuria Gheza

An der: FHS St. Gallen
Hochschule für Angewandte Wissenschaften
Studienrichtung Sozialpädagogik

Begleitet von: Maren Schreier
Dozentin Fachbereich Soziale Arbeit

Für den vorliegenden Inhalt ist ausschliesslich die Autorin verantwortlich.

Winterthur, 29. September 2018

Inhaltsverzeichnis

Abstract.....	5
Ausgangslage.....	5
Ziel, zentrale Fragestellung & Relevanz des Themas	5
Vorgehen.....	6
Wichtigste Ergebnisse	7
Zentrale Literaturquellen	8
Vorwort.....	9
Danksagung	10
Einleitung	11
1 Kritische Theorie	12
1.1 Die Perspektive der Kritischen Theorie.....	12
1.2 Kritische Theorie und (kritische) Soziale Arbeit	12
1.3 Kritische Theorie und Begriffe	14
2 Grundlegende Begriffsklärungen	15
3 Behinderung.....	18
3.1 Kurzer Blick zurück.....	18
3.2 Definition & Diskussion.....	18
4 Inklusion.....	21
4.1 Integration vs. Inklusion.....	21
4.2 Verschiedene Sichtweisen und Definitionen.....	22
4.3 Gibt es eine richtige Definition von Inklusion?	26
5 Soziale Arbeit	28
5.1 Theorie – Wie sollte Soziale Arbeit sein?	28
5.1.1 Mehr als Wohltätigkeit	28
5.1.2 Menschenrechtsprofession.....	28
5.1.3 Richtlinien, Grundsätze und Menschenbild gemäss Berufskodex.....	29
5.2 Praxis – Wie handelt die Soziale Arbeit?	30
5.2.1 Welches Menschenbild wird in der Praxis der Sozialen Arbeit gelebt?	30

5.2.2	Fremdbestimmung und Herrschaftskonformität	31
5.2.3	Zwang zur Selbstverantwortung	32
5.2.4	Exklusion statt Inklusion	33
5.2.5	Ideal wäre anders.....	34
5.3	Vision - Wie könnte eine inklusive Soziale Arbeit gestaltet werden?.....	34
5.3.1	Was für ein Menschenbild braucht eine inklusive Soziale Arbeit?	35
5.3.2	Partizipation, Empowerment und Autonomie als Grundlagen für Inklusion	36
5.3.3	Inklusion und Menschenrechtsprofession.....	36
5.3.4	Allgemeine Pädagogik und Pädagogik der Vielfalt als Ansätze für Inklusion ...	38
5.3.5	Sozialraumorientierung als Konzept für die Umsetzung von Inklusion.....	39
5.3.6	Inklusion im Blick einer Kritischen und politischen Soziale Arbeit	42
5.3.7	Fazit: Wie könnte eine inklusive Soziale Arbeit aussehen?	45
6	Schlusswort und abschliessendes Fazit	48
	Literaturverzeichnis	51
	Quellenverzeichnis	55
	Abbildungsverzeichnis.....	56

Abstract

Ausgangslage

Schon lange ist die Unterstützung, Betreuung und Beratung von Menschen mit Behinderung ein Arbeitsfeld der Sozialen Arbeit (vgl. Erath & Balkow, 2016, S. 48). Dieser Bereich hat sich im Laufe der Zeit immer wieder stark gewandelt, wobei die die aktuelle Inklusionsdebatte eine der neusten Entwicklungen darstellt. Inklusion betrifft zwar die gesamte Gesellschaft in all ihren Bereichen (z.B. Wirtschaft, Schule, Politik und Freizeit), aber gerade auch die Soziale Arbeit soll sich in diesen Diskurs einbringen. Sie kann durch ihre Erfahrung wertvolle fachliche Perspektiven auf das Thema der Inklusion liefern. Deshalb betont Köttig (2017), es sei wichtig, die Soziale Arbeit in den gesellschaftlichen Inklusionsprozess einzubinden, damit die Fachkräfte, welche die beschlossenen Änderungen schliesslich umsetzen müssen, den Sinn dahinter verstehen und die Inklusion motiviert mitentwickeln (vgl. S. 31). Die Auseinandersetzung mit Inklusion hat in der Sozialen Arbeit schon seit längerer Zeit begonnen und zahlreiche Bücher, Artikel und Vorträge sind dazu zu finden. In dieser Arbeit werden einige dieser Beiträge untersucht, miteinander in Verbindung gebracht und kritisch betrachtet.

Ziel, zentrale Fragestellung & Relevanz des Themas

Ziel dieser Arbeit ist es, die Soziale Arbeit in Bezug auf die Themen Behinderung und Inklusion zu untersuchen, und mithilfe der Kritischen Theorie zu reflektieren. Dazu werden wichtige Grundeinstellungen, sowie die aktuelle Praxis der Sozialen Arbeit kritisch betrachtet, und es wird aufgezeigt, welche Hindernisse für die Inklusion darin verborgen sind. Darauf aufbauend wird eine Vision erarbeitet, wie eine andere, inklusive Soziale Arbeit zukünftig aussehen könnte.

Die Fragestellung dieser Arbeit lautet somit: *Wie sollte sich die Soziale Arbeit, unter Einbezug der Perspektive der Kritischen Theorie, verändern, um tatsächlich zur Inklusion von Menschen mit Behinderung beitragen zu können?*

Diese Fragestellung sehe ich aus mehreren Gründen als relevant an: Inklusion wird in Gesellschaft und Sozialer Arbeit, von Politik, Fachpersonen und Betroffenen, in den letzten Jahren rege diskutiert, dies vor allem seit dem Abschluss der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) im Jahr 2006. Mir ist dabei aufgefallen, dass Inklusion in diesen Diskussionen von verschiedenen Akteuren unterschiedlich verstanden wird, und somit auch ausgesprochen vielfältige Ideen vorhanden sind, wie Inklusion umgesetzt werden sollte. Ich sehe es deshalb als zentral an, dass die Begriffe und Ziele geklärt werden, damit die Kräfte bei der Umsetzung von Inklusion gebündelt in dieselbe Richtung eingesetzt werden können. Damit könnte verhindert werden, dass Inklusion aufgrund von Uneinigkeiten und widersprüchlichen Herangehensweisen scheitert. Falls jedoch eine solche Einigung nicht

zustande kommen sollte, ist es meiner Ansicht nach wichtig, dass allen Beteiligten zumindest klar ist, dass verschiedene Definitionen von Inklusion vorhanden sind. Man kann nicht voraussetzen, dass das Gegenüber vom selben spricht und muss somit die Diskussion um die Bedeutung von Inklusion in jedem neuen Kontext neu aufnehmen. Ebenfalls wichtig erscheint mir, dass sich die Soziale Arbeit generell fortlaufend hinterfragt und reflektiert. So kann sie kontrollieren, ob sie ihre Arbeit so ausführt, dass sie für ihre Adressatinnen und Adressaten tatsächlich hilfreich ist. Die Diskussion um Inklusion bietet eine Gelegenheit, genau dies zu tun und daraus auch Rückschlüsse für die Soziale Arbeit als Ganzes zu ziehen. Diese Arbeit soll einige Anstöße dafür liefern, wie sich die Auseinandersetzung mit Inklusion und Sozialer Arbeit in Zukunft entwickeln könnte. Somit soll sie sowohl für eine mögliche geeinte Inklusionsbewegung, als auch für eine Zukunft, in der nach wie vor Uneinigkeit über Inklusion herrscht, Anhaltspunkte bieten.

Die Kritische Theorie erachte ich für diesen Diskurs insofern als relevant, als dass sie es ermöglicht, jegliche Ansätze, Ideen oder Theorien kritisch unter die Lupe zu nehmen. Sie ist kein fixes Modell, sondern eine Grundhaltung, welche mir dabei geholfen hat, alle Aussagen in meiner Arbeit stets zu reflektieren und nichts unhinterfragt zu lassen. Zudem richtet die Kritische Theorie ihren Blick immer auf die gesamte Gesellschaft und vertritt die Meinung, dass nur eine Veränderung des Ganzen erstrebenswert ist. Dies stellte für mich in Bezug auf Inklusion eine richtungsweisende Perspektive dar, denn das gesellschaftsorientierte Verständnis von Inklusion, welches in der Arbeit herausgearbeitet wird, geht Hand in Hand mit dieser Einstellung der Kritischen Theorie.

Vorgehen

Diese Bachelorarbeit ist eine Literatarbeit. Ich habe mich dafür vertieft mit verschiedenen wissenschaftlichen Texten auseinandergesetzt und diese so verarbeitet, dass sie zu stringenten Argumentationsketten zusammenkommen. Die hierfür notwendige Literatur zu Behinderung, Inklusion, Sozialer Arbeit und Kritischer Theorie habe ich durch eine breit gefächerte Recherche in Bibliotheken, Bibliothekskatalogen, im Internet sowie im persönlichen Umfeld ausfindig gemacht.

Zusätzlich zu den Aussagen der Autorinnen und Autoren der verwendeten Literaturquellen, fließt auch meine fachliche Meinung in die Diskussion mit ein. Meine Ansichten haben sich sowohl im Laufe meines Studiums und meiner Arbeitstätigkeit in einem Heim für Menschen mit Behinderung, als auch während der Recherche zu dieser Arbeit herausgebildet. Ich habe meine Ideen bei der Lektüre und in Diskussionen mit Fachpersonen sowie im privaten Umfeld oft reflektiert und dadurch ausdifferenziert.

Die Arbeit wird wie folgt gegliedert: Das *erste Kapitel* widmet sich der Kritischen Theorie, da diese die Basis für alle späteren Reflexionen darstellt. Im *zweiten Kapitel* werden die Begrifflichkeiten "Soziale Arbeit", "Adressatinnen und Adressaten" sowie "Menschen mit Behinderung" für diese Arbeit definiert. Im *dritten* und *vierten Kapitel* werden die Themenfelder Behinderung und Inklusion diskutiert. Das *fünfte Kapitel* widmet sich der Sozialen Arbeit und ihrer Rolle im Feld der Inklusion. Dieses Kapitel ist dreigeteilt – im ersten Teil werden einige theoretische Grundlagen der Sozialen Arbeit dargelegt, im zweiten Unterkapitel wird gefragt, ob die Soziale Arbeit diesen Anforderungen in der Praxis nachkommt und im dritten Kapitel werden verschiedene Ansätze besprochen, welche die zuvor erhobenen Kritikpunkte beheben könnten. Im *sechsten Kapitel* wird schliesslich aus den gewonnenen Erkenntnissen ein Fazit gezogen und, daraus Schlussfolgerungen für die Zukunft der Sozialen Arbeit abgeleitet.

Wichtigste Ergebnisse

Im Lauf der Arbeit wird deutlich, welche Konsequenzen die Überlegungen zu Behinderung, Inklusion und Sozialer Arbeit für das Selbstverständnis der Sozialen Arbeit haben können, sofern sie sich tatsächlich als inklusiv verstehen will.

Ein umfassendes Bild von Behinderung, welches die Umweltbedingungen einbezieht oder sogar eine Dekonstruktion der Kategorie Behinderung, wird als Voraussetzungen für Inklusion erkannt. Für die Soziale Arbeit bedeutet dies, dass sie ihre Adressatinnen und Adressaten als gleichberechtigte Gegenüber ansehen muss, und dass der Fokus ihrer Arbeit auf der Veränderung der behindernden Strukturen liegen soll.

Es wird ein Inklusionsverständnis erarbeitet, welches auf den Menschenrechten basiert, Partizipation, Selbstbestimmung und Empowerment anstrebt und auf die Veränderung der gesellschaftlichen Bedingungen abzielt. Die Soziale Arbeit soll ihre Vorgehensweise dabei ständig reflektieren und hinterfragen, ob sie tatsächlich jene Inklusion umsetzt, welche aus Sicht der Adressatinnen und Adressaten am sinnvollsten ist.

Die Arbeit zeigt, dass in der Sozialen Arbeit die Grundlagen für eine inklusive Soziale Arbeit schon seit Beginn vorhanden sind. Jedoch wird ebenfalls deutlich, dass diese Ideen in der Praxis oftmals nicht umgesetzt werden. Zum heutigen Zeitpunkt ist die Soziale Arbeit vielerorts fremdbestimmt, leistungsorientiert und exkludierend. Somit besteht grosser Veränderungsbedarf, damit in der Sozialen Arbeit Inklusion gelebt werden kann.

Zum Schluss wird ein Verständnis von inklusiver Sozialer Arbeit vorgestellt, welches mit den zuvor erarbeiteten Ansichten vereinbar ist. Dieses umfasst, neben den oben bereits aufgeführten Punkten, den Abbau der Hierarchien zwischen Fachpersonen und Adressatinnen und Adressaten, eine sozialräumliche Ausrichtung, die Auflösung von Sonderangeboten sowie eine kritisch-reflexive Einstellung zur eigenen Arbeit.

Zentrale Literaturquellen

Diese Arbeit stützt sich unter anderem auf folgende Literaturquellen:

AK KRISA/Fakultät Angewandte Sozial- und Gesundheitswissenschaften & Forum Sozialwissenschaften (Hrsg.). *Kritische Soziale Arbeit im globalen Kontext. Dokumentation einer Fachtagung an der OTH Regensburg*. Regensburg: OTH Regensburg.

Balz, Hans-Jürgen, Benz, Benjamin & Kuhlmann, Carola (Hrsg.). *Soziale Inklusion. Grundlagen, Strategien und Projekte in der Sozialen Arbeit*. Wiesbaden: Springer VS.

Becker, Ulrich, Wacker, Elisabeth & Banafsche, Minou (Hrsg.). *Inklusion und Sozialraum. Behindertenrecht und Behindertenpolitik in der Kommune*. Baden-Baden: Nomos Verlag.

Horkheimer, Max. (2009). Traditionelle und kritische Theorie. In Alfred Schmidt (Hrsg.). *Gesammelte Schriften, Band 4: Schriften 1936-1941* (2. Aufl.). Frankfurt am Main: Fischer.

Spatschek, Christian & Thiessen, Barbara (Hrsg.). *Inklusion und Soziale Arbeit. Teilhabe und Vielfalt als gesellschaftliche Gestaltungsfelder*. Opladen, Berlin & Toronto: Verlag Barbara Budrich.

Vorwort

Die Inspiration für meine Bachelorarbeit habe ich aus verschiedenen Quellen geschöpft: Durch meine Arbeitserfahrung in einem Heim für Menschen mit Behinderung, habe ich erlebt, dass Inklusion noch weit entfernt von einer konsequenten Umsetzung ist. Die Realität welche ich beobachtet habe sieht eher so aus, dass versucht wird, die Teilhabe von Menschen mit Behinderung und ihre Einbindung in die Gesellschaft in isolierten Teilbereichen umzusetzen (z.B. im Arbeitsbereich), während gleichzeitig in anderen Gebieten weiterhin exkludiert wird (z.B. durch den Ausbau von stationären Wohngruppen). Dadurch ist mein Interesse geweckt worden, zu untersuchen, wie man Inklusion auch anders denken könnte und welche Strukturen innerhalb der Sozialen Arbeit sich dafür ändern müssten. Durch Inputs an der Fachhochschule bin ich ebenfalls mit dem Thema der Inklusion in Kontakt gekommen und habe verschiedene Sichtweisen kennengelernt, wie dieses Konzept verstanden werden kann. Unter anderem dadurch ist mir erst aufgefallen, dass die Praxis, welche ich erlebte, häufig nicht mit den vermittelten Idealen übereinstimmte. Ich hatte bereits meine Seminararbeit zu Beginn des Studiums zum Thema Inklusion geschrieben, dort spezifisch zum Thema der Freizeit von Kindern mit Behinderung. Da ich jedoch immer mehr den Eindruck bekam, das Problem bei der Umsetzung der Inklusion liege weniger bei den konkreten Umsetzungsmöglichkeiten, als in grundsätzlichenhaltungsfragen innerhalb der Sozialen Arbeit, entschied ich mich, die Bachelorarbeit auf der übergeordneten Ebene von Professionsverständnis, Menschenbildern und strukturellen Voraussetzungen anzusiedeln. Ebenfalls inspiriert hat mich die Auseinandersetzung mit Kritischer Sozialer Arbeit und Kritischer Theorie, welche ich an der Fachhochschule vermittelt bekommen habe. Diese Ansätze wirkten von Anfang an schlüssig für mich da sie sich auf alle Themen anwenden lassen, einen gesellschaftsorientierten Blickwinkel bieten und dementsprechend auch ideal mit dem Gegenstand der Inklusion verknüpft werden können.

Somit setzt sich das Thema für meine Bachelorarbeit, basieren auf den genannten Grundlagen, folgendermassen zusammen: Ich möchte in dieser Arbeit die Inklusion von Menschen mit Behinderung behandeln, mit Fokus auf die dafür nötigen Voraussetzungen innerhalb der Sozialen Arbeit, verbunden mit der Sichtweise der Kritischen Theorie.

Danksagung

An dieser Stelle möchte ich mich noch bei allen, welche dazu beigetragen haben, dass diese Arbeit entstehen konnte, herzlich bedanken. Meine Begleitperson Maren Schreier hat mich wohlwollend, hilfreich und kompetent bei der Ausarbeitung meiner Themen und beim Schreiben unterstützt. Meine Mutter, Regula Schaub, hat meine Arbeit mit erfrischender Aussensicht gegengelesen und sie mit mir diskutiert. Auch mein Partner, Johannes Leutenegger, hat mir beim Gegenlesen geholfen und hat mich im emotionalen Auf und Ab des Schreibprozesses gestärkt. Iris Lüchinger und Mila Jaric haben die Arbeit ebenfalls gegengelesen und mir wertvolle Feedbacks gegeben. Melanie Savelkouls hat mir für das Titelbild eines ihrer Bilder zur Verfügung gestellt, und hat mich fachkundig bei der Gestaltung des Deckblatts beraten. Und Kurt Wyss hat mir in einem grosszügigen E-Mail-Wechsel wichtige Hinweise zur Einbindung der Kritischen Theorie in meine Arbeit gegeben.

Einleitung

In dieser Arbeit geht es vornehmlich um die Soziale Arbeit, das Menschenbild welches ihr zugrunde liegt und um ihr Professionsverständnis, wobei die Überlegungen dazu auf ein konkretes Thema – die Inklusion von Menschen mit Behinderung – bezogen sind.

Für ein grundsätzliches Verständnis von Behinderung und Inklusion, und um eine möglichst solide Grundlage für alle weiteren Überlegungen zu schaffen, werden diese beiden Begriffe zu Beginn der Arbeit definiert und erläutert. Im weiteren Verlauf der Arbeit treten sie zugunsten von professionsbezogenen Erwägungen eher in den Hintergrund. Es ist aber wichtig sie präsent zu behalten, um sie jederzeit mit den diskutierten Themen in Verbindung bringen zu können. Die gefundenen Antworten und Lösungsansätze werden zudem in einem weiteren Schritt reflektiert und analysiert – dies mit Hilfe der Kritischen Theorie. Diese übergeordnete Betrachtungsebene soll zu einer vertieften Reflexion der Begriffe und Ansätze führen und vorschnelle Rückschlüsse verhindern. Das Verständnis von Kritischer Theorie, auf welches sich diese Arbeit stützt, wird im ersten Kapitel erläutert.

Die Fragestellung dieser Arbeit lautet also: *Wie sollte sich die Soziale Arbeit, unter Einbezug der Perspektive der Kritischen Theorie, verändern, um tatsächlich zur Inklusion von Menschen mit Behinderung beitragen zu können?*

Die Arbeit ist dementsprechend wie folgt strukturiert: Das *erste Kapitel* widmet sich der Kritischen Theorie, da diese gewissermassen die Basis für die gesamte Arbeit darstellt. Das *zweite Kapitel* dient dazu die Begrifflichkeiten "Soziale Arbeit", "Adressatinnen und Adressaten" sowie "Menschen mit Behinderung" für diese Arbeit zu (er)klären. Im *dritten beziehungsweise vierten Kapitel* werden die Themen Behinderung und Inklusion diskutiert. Das *fünfte Kapitel* widmet sich der Sozialen Arbeit und ihrer Rolle im Feld der Inklusion. Dieses Kapitel ist dreigeteilt – im ersten Teil wird dargelegt wie die Soziale Arbeit theoretisch sein sollte, im zweiten Unterkapitel soll aufgezeigt werden, dass sie in der Praxis diesen Ansprüchen oftmals nicht nachkommt und im dritten Abschnitt werden verschiedene Ansätze besprochen, welche die zuvor erhobenen Kritikpunkte beheben könnten und aufzeigen, wie Inklusion verwirklicht werden könnte. Im *sechsten Kapitel* wird aus allen gewonnenen Erkenntnissen ein Fazit gezogen und es werden einige Konsequenzen für die Soziale Arbeit formuliert.

1 Kritische Theorie

1.1 Die Perspektive der Kritischen Theorie

Zu Kritischer Theorie gibt es einiges an Sekundärliteratur, welche sich damit auseinandersetzt, was darunter verstanden werden kann. So stellt Schwandt (2010) fest, dass die Kritische Theorie eine Sammlung von Kritiken und Denkmodellen geschaffen habe, welche es ermöglichen, sich kritisch zur Welt zu verhalten. Sie sei somit keine Denkschule mit einem fixen Bestand an Meinungen (vgl. S. 11-12). Aber gerade auch die Auseinandersetzung mit Originaltexten bringt wichtige Erkenntnisse zum Wesen der Kritischen Theorie hervor. So sagt eine der zentralen Figuren der Kritischen Theorie, Max Horkheimer (2009), dass die Kritische Theorie nicht durch allgemeine Kriterien bestimmt, oder an eine gesellschaftliche Klasse gebunden werden könne. Zentral sei vielmehr, dass sie selbstbestimmt entscheiden könne, mit was sie sich befassen wolle und wozu sie dienen solle. Ihr wesentlicher Gegenstand sei die Aufhebung gesellschaftlichen Unrechts beziehungsweise die Herstellung eines gerechten Zustandes unter den Menschen. (vgl. S. 216) Der Grundgedanke der Kritischen Theorie sei, dass es in der Gesellschaft immer eine Instanz brauche, welche sich kritisch mit jeglichem menschlichen Verhalten auseinandersetze. Diese Rolle falle den kritischen Theoretikerinnen und Theoretikern zu, und habe einzig zum Ziel, die Gesellschaft im Sinne einer dialektischen Kritik zu betrachten. Die Kritische Theorie habe also nicht die Absicht, das Handeln der Menschen und die bestehenden Strukturen mit konkreten Veränderungsvorschlägen anzugehen, oder Ideen für eine bessere oder wertvollere Praxis zu entwickeln. Vielmehr sehe die Kritische Theorie ihre Aufgabe darin, auch jegliche Verbesserungsansätze und augenscheinlich positiven Änderungen, welche in und an der Gesellschaft vorgenommen würden, wiederum kritisch zu betrachten. (vgl. S. 180-181) Gemäss Wyss (2017a) habe die Kritische Theorie also die Gesellschaft als Ganzes zum Gegenstand, nicht einzelne Gesellschaftsbereiche, und sie konstatiere, dass dieses Ganze falsch sei. Dies bedeute, dass einzelne Verhaltensweisen nur insofern kritisiert würden, als dass sie das schlechte Ganze beförderten. (vgl. o.S.)

1.2 Kritische Theorie und (kritische) Soziale Arbeit

Wyss (2017a) macht sich zudem Gedanken zur Sozialen Arbeit und stellt fest, dass sich aus Sicht der Kritischen Theorie in der Sozialen Arbeit das Grundproblem ergebe, dass sie immer konkrete soziale Probleme bearbeite und dabei meist nur das nähere Umfeld der Betroffenen beachte. Die grundlegenden Ursachen der Probleme würden somit ignoriert, da sie sich angeblich ausserhalb ihres Aufgabenfeldes befänden. Doch gemäss der Kritischen Theorie könne das Individuum und die Gesellschaft nicht getrennt werden und jede Einzeltätigkeit müsse in Bezug zum Ganzen kritisch hinterfragt werden. (vgl. o.S.)

Es hätten sich nun zwei verschiedene Verständnisse von kritischer Sozialer Arbeit herausgebildet. Das erste orientiere sich an obigen Aussagen und kritisiere die Soziale Arbeit an sich. Es handele sich also um eine Kritische Theorie der Sozialen Arbeit welche sage, dass die Soziale Arbeit die Widersprüche in der heutigen Gesellschaft, nicht aufheben könne und sich eine utopische, freie Gesellschaft gerade dadurch auszeichnen würde, dass sie keine Soziale Arbeit mehr brauche. Das zweite Verständnis verstehe sich als Kritische Soziale Arbeit in Abgrenzung zur aktuellen, "unsozialen", repressiven Sozialen Arbeit. Ihr Fokus liege also auf der Verbesserung der Zustände innerhalb der Sozialen Arbeit, die Veränderung der Gesamtgesellschaft sei zweitrangig. Diese beiden Verständnisse von kritischer Sozialer Arbeit könnten nun entweder gegeneinander ausgespielt oder miteinander in Verbindung gebracht werden. Fokussiere man auf die Gegensätze, so könne die zweite Auffassung als zu wenig umfassend und somit systemstabilisierend kritisiert, die erste Ansicht hingegen als abgehoben und praxisfern abgewiesen werden. In Anbetracht dessen, dass beide Haltungen in gewissen Punkten kritisiert werden könnten, könne jedoch auch gefolgert werden, dass es immer sowohl die Kritische Soziale Arbeit als auch eine Kritische Theorie Sozialer Arbeit brauche. Es bestehe also gewissermassen ein Zwang zur Schizophrenie [sic!] – man solle einerseits konkrete Massnahmen zur Verbesserung der Sozialen Arbeit und der Situation ihrer Zielgruppe vornehmen, und gleichzeitig eben diese Ansätze vor dem Hintergrund der gesamtgesellschaftlichen Situation kritisch reflektieren. (vgl. Wyss, 2014, o.S.) Der angebliche Widerspruch zwischen den beiden Ansätzen zur Verbindung von Kritischer Theorie und Sozialer Arbeit kann jedoch seinerseits in Frage gestellt werden, denn auch Kritische Soziale Arbeit macht sich Überlegungen im Sinne einer Kritischen Theorie Sozialer Arbeit. So beschreibt beispielsweise die AK KRISA (2016) ihre Position wie folgt: Kritische Soziale Arbeit benennt ihren Gegenstandsbereich selbstständig und lässt sich nicht von äusseren Interessen leiten. Sie entwickelt ein autonomes Selbstverständnis als Profession und reflektiert dieses ständig. Sie erkennt die Zwänge und Machtstrukturen, welche die gesellschaftlichen Normen herstellen und analysiert und kritisiert die Mechanismen, welche soziale Ungleichheit und Ausschlüsse produzieren. Sie sieht sich zur Bearbeitung der herrschenden Ungerechtigkeiten verpflichtet und bemüht sich um eine tatsächliche Emanzipation aller Individuen. Dabei reflektiert sie permanent ihre eigene Rolle und ihren eigenen Anteil an der Aufrechterhaltung und Schaffung von Missständen. (vgl. S. 4) Ein solches Verständnis der Kritischen Sozialen Arbeit vereint durchaus auch die Ansichten einer Kritischen Theorie Sozialer Arbeit in sich – vor allem durch die ständige Selbstreflexion und die Analyse der gesamtgesellschaftlichen Verhältnisse.

Diese strebe auch ich in dieser Arbeit an: Auf der einen Seite steht die Suche nach vielversprechenden Ansätzen zur Umsetzung der Inklusion von Menschen mit Behinderung innerhalb der Sozialen Arbeit, und auf der anderen Seite die kritische Reflexion eben dieser

Lösungsvorschläge im Sinne der Kritischen Theorie und die Frage, ob sie tatsächlichen gesellschaftlichen Wandel ermöglichen oder das bestehende System stabilisieren.

1.3 Kritische Theorie und Begriffe

Eine kritische Begriffsarbeit im Sinne der Kritischen Theorie habe laut Wyss (2017b) den Anspruch, die vordergründigen Bedeutungen von Begriffen zu hinterfragen und durch den somit freiwerdenden Blick auf die tatsächliche Sache, Veränderung zu ermöglichen. Die Menschen müssten wirklich denken, um kritisch zu sein und eigenständige, offene und bedeutsame Begriffe zu entwickeln. In wissenschaftlichen Arbeiten sollten Begriffe reflektiert werden und es solle ihre tiefere Bedeutung herausgearbeitet werden. So könnten durch eine persönliche Auseinandersetzung mit den Begriffen tiefgründige Aussagen entstehen und die Gefahr umgangen werden, bei oberflächlichen Statements zu verbleiben. (vgl. o.S.)

Wie in der Einleitung angeführt, werden in dieser Arbeit in den drei folgenden Kapiteln die zentralen Begriffe und Themen dieser Arbeit diskutiert und definiert. Es soll der Versuch gemacht werden, die bestehenden Definitionen nicht eindimensional wiederzugeben, sondern verschiedene Auffassungen gegeneinander auszuspielen und kritisch zu betrachten. Es besteht nicht der Anspruch, am Ende der jeweiligen Kapitel eine definitive Definition des Begriffes festzulegen. Vielmehr ist das Ziel, aufzuzeigen, wie gross der Fächer der möglichen Definitionen ist und welche Konsequenzen diese für die vorliegende Arbeit und die Tätigkeit in der Praxis haben. Ebenfalls soll eine persönliche Positionierung zu den Begriffen Platz finden. Einerseits um ihre Verwendung in der Arbeit zu begründen, andererseits um Hinweise für die Weiterführung des Diskurses zu bieten. Dabei gilt immer der Vorbehalt, dass sich das Verständnis wieder ändern kann, wenn neue Aspekte auftauchen.

2 Grundlegende Begriffsklärungen

Vor Beginn der inhaltlichen Arbeit sollen in Gedanken an die obigen Überlegungen einige grundlegende Begriffe geklärt werden, welche im Lauf der Arbeit immer wieder auftauchen. Dies um die Begriffe soweit möglich zu differenzieren, sowie zum Verständnis, warum ich mich bewusst dazu entschieden habe, genau jene Bezeichnungen zu verwenden.

Soziale Arbeit: Thole (2012) konstatiert, dass die Soziale Arbeit ein komplexes und unübersichtliches Feld sei, welches je nach Kontext anders benannt werde. Darin seien Sozialarbeit und Sozialpädagogik, die klassischen Differenzierungen, welche aufgrund ihrer unterschiedlichen historischen Wurzeln oft als getrennte Perspektiven angesehen würden, einbegriffen. Diese Trennung werde jedoch immer weniger sinnvoll, da sich die Handlungsfelder und Arbeitsinhalte immer mehr angleichen und vermischen. Deshalb werde heute in der Regel für die Einheit von Sozialarbeit und Sozialpädagogik der Begriff Soziale Arbeit verwendet. (vgl. S. 19-20) Wenn in dieser Arbeit von Sozialer Arbeit gesprochen wird, so ist in Anschluss an diese Definition die Sozialarbeit, die Sozialpädagogik und auch die Soziokulturelle Animation gemeint. Ebenfalls können je nach Thema auch die Sonder- oder Heilpädagogik sowie andere Berufsfelder, welche eng mit der Sozialen Arbeit verwandt sind und eine wichtige Rolle bei der Umsetzung von Inklusion spielen, mitgemeint sein. Der Grund für diese breite Auffassung der Sozialen Arbeit liegt darin, dass ich der Meinung bin, dass Inklusion ein übergreifendes Thema ist, welches nicht nur einen Bereich der Sozialen Arbeit (z.B. die Behindertenhilfe) betrifft, sondern die Profession insgesamt. Darauf wird u.a. im Kapitel 5.3 genauer eingegangen, beispielsweise mit dem Ansatz der Sozialraumorientierung. Während also inhaltlich die gesamte Soziale Arbeit angesprochen wird, nehme ich geografisch durchaus eine Abgrenzung vor. Die Soziale Arbeit ist in jedem Land und jedem Kulturkreis unterschiedlich organisiert und etabliert, generalisierende Aussagen sind somit nur sehr begrenzt möglich. Ich beziehe mich deshalb grundsätzlich auf die Soziale Arbeit im deutschsprachigen Raum. Zwar gibt es bereits zwischen den verschiedenen Ländern in diesem Umfeld zum Teil beträchtliche Unterschiede, jedoch sind die Bedingungen vergleichbar. Dies zeigt sich auch darin, dass die Fachliteratur über die Landesgrenzen hinweg verwendet wird und darin meist keinerlei Hinweise auf länderspezifische Unterschiede zu finden sind (so zum Beispiel auch in Thole, 2012, S. 19).

Adressatinnen und Adressaten: In dieser Arbeit wird immer wieder von den Personen die Rede sein, welche Hilfe, Unterstützung, Beratung und Kontrolle durch die Soziale Arbeit erfahren. Für diese Menschen gibt es je nach Arbeitsfeld und theoretischem Hintergrund der Fachpersonen unzählige Bezeichnungen: Adressatinnen und Adressaten, Kundinnen und Kunden, Betreute, Bewohnerinnen und Bewohner, Klientinnen und Klienten und viele weitere. Sehr oft wird die Bezeichnung "Klientel" gewählt, und auch mir lag dieser Begriff vorerst nahe.

Bei einer näheren Betrachtung fiel mir jedoch auf, dass diese Begrifflichkeit zwar Schutz, Hilfe und Unterstützung andeutet, jedoch auch eine Konnotation in sich trägt, welche die Klientinnen und Klienten als schwach, wenig autonom und den Professionellen untergeordnet ansieht (vgl. Erath & Balkow, 2016, S. 489-491). Im Kontext dieser Arbeit erschien mir diese Bezeichnung deshalb nicht passend. Als Alternative bietet sich gemäss Erath und Balkow (2016) an, von "Adressatinnen und Adressaten" zu sprechen, wie dies unter anderem in der Sozialraumorientierung getan werde. Diese Sichtweise stelle die Person unter Berücksichtigung ihrer Lebenssituation ins Zentrum der Sozialen Arbeit und orientiere sich stark an den Bedürfnissen der Betroffenen. Dazu gehöre auch, dass den Adressatinnen und Adressaten Autonomie und Partizipationsrechte zugesprochen würden. Die könne jedoch für die Soziale Arbeit zum Problem werden, wenn die Adressatinnen und Adressaten ihre Angebote nicht wahrnehmen wollten oder diese stark kritisierten. (vgl. S. 493-496) Aus meiner Sicht und im Kontext dieser Arbeit sind diese Herausforderungen aber nicht zwingend problematisch. Die Angebote der Sozialen Arbeit sollten so gestaltet werden, dass die Adressatinnen und Adressaten sie tatsächlich nutzen wollen und Kritik sollte deshalb als positiv und hilfreich angesehen werden. Selbsterhaltung auf Kosten der Bedürfnisse der Betroffenen darf keine Priorität haben.

Als Synonym für Adressatinnen und Adressaten verwende ich in dieser Arbeit teilweise auch **Zielgruppe** oder **Zielpersonen**. Diese Begriffe sind geschlechtsneutral und werden unter anderem eingesetzt um einen möglichst guten Lesefluss zu erreichen. (vgl. Usinger, o.J.) Auch den Begriff **Betroffene** wähle ich teilweise. Diese Bezeichnung soll ausdrücken, dass von den Menschen gesprochen wird, welche von einer Situation, beziehungsweise von möglichen Änderungen, betroffen sind. Somit wird auch impliziert, dass ihre Teilhabe und Inklusion nötig ist, damit die Verhältnisse so gestalten werden, dass sie ihren Bedürfnissen entsprechen. An vereinzelt Stellen habe ich andere Bezeichnungen von den zitierten Autorinnen und Autoren übernommen, wenn es mir im konkreten Kontext als sinnvoll erschien. Diese Stellen sind jeweils mit "[sic!]" gekennzeichnet, um zu verdeutlichen, dass es eine bewusste Entscheidung war, hier den Originalbegriff zu verwenden.

Menschen mit Behinderung: Wie im Kapitel 3 noch genauer ausgeführt wird, ist Behinderung innerhalb der Inklusionsdebatte ein umstrittener Begriff. Es herrscht kein Konsens darüber, ob die Kategorie "Behinderung" abgeschafft werden soll, oder ob sie wichtig dafür ist, Inklusion umsetzen zu können. In der vorliegenden Arbeit habe ich entschieden, trotz dieser ungeklärten Debatte die Bezeichnung "Menschen mit Behinderung" zu verwenden. Dies hauptsächlich aus dem pragmatischen Grund, dass es den Diskurs zum heutigen Zeitpunkt sehr erschweren würde, Behinderung komplett aus dem Vokabular zu streichen. Schliesslich geht es bei der Inklusion darum, dass Menschen mit Behinderung die Teilhabe an der Gesellschaft ermöglicht

wird - und wenn nicht mehr von Behinderung gesprochen werden darf, so kann auch eine Definition des Begriffs der Inklusion kaum mehr stattfinden. Bewusst habe ich jedoch gewählt von Menschen mit Behinderung zu sprechen und nicht etwa von Behinderten, behinderten Menschen, Invaliden oder Menschen mit Handicap. Dies um möglichst zu vermeiden, dass die angesprochenen Menschen ausschliesslich als behindert angesehen werden oder dass negative Bilder mit dem verwendeten Begriff in Verbindung gebracht werden können. Der Begriff "Menschen mit Behinderung" drückt in meinen Augen aus, dass in erster Linie von Menschen die Rede ist. Erst an zweiter Stelle steht die Behinderung, welche erst in Wechselwirkung mit der Umwelt entsteht. Es ist mir jedoch klar, dass es im Alltag individuelle Präferenzen gibt, wie die betroffenen Menschen bevorzugt angesprochen werden möchten, beziehungsweise ob sie überhaupt in irgendeiner Weise als Menschen mit Behinderung bezeichnet werden wollen.

3 Behinderung

In diesem Kapitel soll eine Klärung des Begriffs der Behinderung stattfinden und aufgezeigt werden, welche zentrale Bedeutung die Definition von Behinderung für jegliche weiteren Überlegungen zu Inklusion hat. Ein geschichtlicher Rückblick bietet einen guten Einstieg ins Thema.

3.1 Kurzer Blick zurück

Waldschmidt (2012) zeigt auf, dass sich erst in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts der Begriff der Behinderung durchgesetzt hat, zuvor seien diverse Bezeichnungen für verschiedene Beeinträchtigungen verwendet worden (zum Beispiel Krüppel, Irre oder Schwachsinnige) und die Betroffenen seien in übergreifenden Kontexten versorgt worden. (vgl. S. 724-730) Erst durch die begriffliche Trennung der "Behinderten" von den restlichen Armen und Hilfsbedürftigen, sei Behinderung als separates soziales Problem anerkannt und wohlfahrtsstaatlich bearbeitet worden. Dies habe zwar positive Auswirkungen gehabt, da den betroffenen Menschen Schutzrechte und Freiheitsräume zugesprochen wurden, jedoch seien diese auch mit Stigmatisierung, Aussonderung und Entmündigung einher gegangen. (vgl. S. 744) Diese negativen Auswirkungen seien dadurch zustande gekommen, dass Behinderung als Minderwertigkeit angesehen, und Menschen mit Behinderung beispielsweise zugeschrieben worden sei, sie seien bildungsunfähig, unvernünftig und passiv. So sei die Sonderpädagogik begründet worden, welche die behinderten Kinder und Erwachsenen fördern sollte. Vielfach habe sie jedoch zu Ausschluss geführt und dazu gedient, den "Normalen" beispielsweise ein ungestörtes Lernen in der Schule zu ermöglichen. (vgl. Prengel, 2006, S. 145-149)

Eine Möglichkeit, die Situation der Menschen mit Behinderung diesbezüglich zu verbessern, stelle das Konzept der Inklusion dar (vgl. Waldschmidt, 2012, S. 744), bevor jedoch darauf genauer eingegangen wird, soll zuerst gezeigt werden, was gegenwärtig unter Behinderung verstanden wird.

3.2 Definition & Diskussion

Behinderung wurde lange als ein rein medizinisches Problem angesehen. Eine Behinderung wird in diesem Verständnis als "ein stabiles intrinsisches Merkmal, welches vom normalen Funktionieren einer Spezies abweicht und aufgrund dessen das Leben des Betroffenen schlechter macht" (Felder, 2012, S. 64) definiert. Die Auswirkungen dieser defizitorientierten Sichtweise wurden bereits angedeutet. An diesem medizinischen Modell wird deshalb auch Kritik geübt, was sich beispielsweise im sozialen Modell von Behinderung ausdrückt. Dieses betont die Reduktion des Wohlbefindens von Menschen mit Behinderung durch die Vorurteile ihrer Mitmenschen, und lässt somit die körperliche Komponente von Behinderung

weitestgehend bei Seite (vgl. Felder, 2012, S. 69). Dennoch werden Definitionen im medizinischen Verständnis nach wie vor gebraucht, so wird beispielsweise im Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG), welches in der Schweiz 2002 in Kraft trat, unter Mensch mit Behinderungen eine Person verstanden, "der es eine voraussichtlich dauernde körperliche, geistige oder psychische Beeinträchtigung erschwert oder verunmöglicht, alltägliche Verrichtungen vorzunehmen, soziale Kontakte zu pflegen, sich fortzubewegen, sich aus- und weiterzubilden oder eine Erwerbstätigkeit auszuüben" (BehiG, Art. 2, Absatz 1).

In den letzten Jahren hat jedoch vor allem die UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) beträchtlichen Einfluss auf den Diskurs um Behinderung genommen. Die Definition, welche der UN-BRK als Grundlage dient, kann gewissermassen als Synthese der vorherigen Modelle angesehen werden, denn sie beschreibt Behinderung folgendermassen: "Zu den Menschen mit Behinderungen zählen Menschen, die langfristige körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen haben, die in Wechselwirkung mit verschiedenen Barrieren ihre volle und wirksame Teilhabe gleichberechtigt mit anderen an der Gesellschaft behindern können." (Netzwerk Artikel 3 e.V.¹, 2014, S. 7) Diese Definition liefert eine umfassende Beschreibung von Behinderung und bietet durch die Betonung der sozialen Aspekte direkte Verbindungen zur Inklusion. Könnte sie die Definition sein, welche in dieser Arbeit verwendet werden soll? Schliesslich ist die UN-BRK, und somit auch die Definitionen welche sie voraussetzt, für die Soziale Arbeit ein verbindliches Grundlagenpapier, auf welches sie sich in ihrer alltäglichen Arbeit, aber auch in ihrer grundlegenden Ausrichtung zu beziehen hat (vgl. AvenirSocial, 2010, S. 5). Waldschmidt (2012) gibt zu bedenken, dass jeglichen Definitionen von Behinderung mit Vorsicht begegnet werden sollte, denn auch wenn sie möglichst wertneutral formuliert seien, so lasse sich nicht verhindern, dass durch Definitionen und Klassifikationen von Behinderung immer Grenzen zwischen "normal" und "abweichend" festgelegt würden, welche die Grundlage für mögliche Ausgrenzungen böten. (vgl. S. 732) Deshalb ist es gerade auch für diese Arbeit wichtig, dass nicht nur nüchtern Definitionen verglichen und ausgewählt werden, sondern dass auch weitergehende Überlegungen Platz finden.

Es kann in Frage gestellt werden, ob Behinderung in diesem Sinne überhaupt existiert, oder ob diese Kategorie nicht vielmehr eine gesellschaftliche Konstruktion, beziehungsweise die Folge der Andersbehandlung angeblich behinderter Menschen ist. Gestützt auf die Aussage

¹ Ich habe mich bewusst dazu entschieden, in dieser Arbeit auf die Schattenübersetzung der UN-BRK und nicht auf die offizielle deutsche Übersetzung Bezug zu nehmen. Ich stimme dem NETZWERK ARTIKEL 3 e.V. bei, dass die Schattenübersetzung eine authentischere Fassung des originalen englischen Konventionstextes darstellt als die offizielle deutsche Übersetzung (vgl. Netzwerk Artikel 3 e.V., S. 3). Dies ist für diese Arbeit wichtig, da u.a. der Begriff der Inklusion in der offiziellen deutschen Übersetzung komplett fehlt, in der Schattenübersetzung hingegen vorkommt.

von Bubers (1962), dass das Individuum nur durch das, was es für andere sei, für sich zu dem werde, was es an sich sei, kann angenommen werden, dass Behinderung tatsächlich erst in der Interaktion zwischen Individuen entsteht (vgl. S. 235, zit. in Feuser, 2017, S. 217). Feuser (2017) kommt deshalb zum Schluss, dass Behinderung und insbesondere auch sogenannt geistige Behinderung eine erfundene Kategorie sei und ihren einzigen Zweck darin habe, Abgrenzung und Inklusion in Sondersettings zu legitimieren. Ein Grund für diese Ausgrenzungen liege möglicherweise darin, dass somit die "Normsettings" (z.B. die Regelschulen) entlastet werden sollten und ihnen ermöglicht werden sollte, ihre Schülerinnen und Schüler möglichst effizient zu Humankapital, sprich funktionierenden Arbeitskräften, heranzuziehen. (vgl. S. 204 & 209) Ein weiterer Grund könnte sein, dass Behinderung als abweichendes Verhalten angesehen werde, da es die Erwartungen verletze und folglich als deviant angesehen werde. Diese Unterscheidung zwischen abweichend und normal ermögliche eine Abgrenzung und legitimierte Exklusion. Somit könne auch gesagt werden, dass auch das Bedürfnis nach Inklusion erst als Reaktion auf die erlebte Exklusion zustande komme. (vgl. Graf, 2017, S. 31) In der Theorie der trilemmatischen Inklusion wird ebenfalls angezweifelt ob es Behinderung als Kategorie gibt, beziehungsweise ob sie so benannt werden darf. Im Verständnis von Normalisierung/Dekonstruktion wird vehement gegen eine Aufteilung von Menschen in Differenzkategorien argumentiert. Vielmehr benötige es für die Inklusion eine Aufhebung der Dichotomie "anders/normal". Doch diese Aussage bleibt nicht unangefochten – wird Inklusion als Normalisierung/Empowerment angesehen, wird die Anerkennung der Zugehörigkeit zu einer Gruppe, die "anders" ist, als Voraussetzung für deren Inklusion in die "normale" Gesellschaft gesetzt. Und auch im Verständnis von Empowerment/Dekonstruktion wird die Kategorie "Behinderung" nicht abgelehnt, es wird lediglich der Zwang zur Anpassung an Normalitätskonstruktionen verweigert. (vgl. Kapitel 4.2 & Boger, 2017, o.S.)

Für diese Arbeit ist es erleichternd, dass keine abschliessende Definition von Behinderung benötigt wird um weitere Aussagen machen zu können. Die hier angestellten Überlegungen sind trotzdem wichtig, da sie zeigen, dass unterschiedliche Verständnisse von Behinderung einen anderen Umgang mit Menschen mit Behinderung zur Folge haben. Am Anfang wurde aufgezeigt, dass das defizitorientierte Bild von Behinderung in der Vergangenheit und Gegenwart dazu geführt hat, dass Menschen mit Behinderung ausgeschlossen und diskriminiert werden. Somit ist es für Inklusion von grundlegender Bedeutung, dass zumindest von einem Modell von Behinderung ausgegangen wird, welches anerkennt, dass Behinderung in Wechselwirkung mit der Umwelt entsteht, veränderbar ist und nicht per se negativ bewertet werden muss. Aber auch die Ablehnung der Kategorie Behinderung an sich eignet sich, um den Prozess der Inklusion unter ständiger Reflexion anzugehen – diese Sichtweise wird jedoch, wie bereits erklärt, in dieser Arbeit nur ausschnittsweise weiterverfolgt.

4 Inklusion

Zur Teilhabe von Menschen mit Behinderung gibt es diverse verschiedene Diskurse und Ansichten, welche sich teilweise nur in Nuancen unterscheiden, manchmal aber auch komplett andere Sichtweisen bieten. In diesem Kapitel werden einige davon erläutert, miteinander verglichen und voneinander abgegrenzt. Ziel ist es, den Begriff der Inklusion für diese Arbeit soweit zu umreißen, dass die weiterführenden Überlegungen zur Sozialen Arbeit daran anknüpfen können.

4.1 Integration vs. Inklusion

Oftmals wird der (neue) Begriff der Inklusion synonym mit dem (älteren) Begriff der Integration verwendet. Zwischen den beiden Begriffen gibt es jedoch einige Unterschiede:

Feuser (2013) führt an, dass Integration sich aus "integer" ableite und so viel bedeute wie die "Wiederherstellung eines Ganzen" oder die "Verbindung einer Vielfalt zu einer Einheit". Inklusion habe einen ähnlichen Wortursprung und heisse "einschliessen" oder "inbegriffen". Integration beschreibe somit eher einen Prozess und Inklusion einen Zustand, woraus abgeleitet werden könne, dass Integration den Weg zu Inklusion darstellen könnte. (vgl. S. 1) Markowitz (o.J.) argumentiert ähnlich, dass Integration vom Einbezogenwerden von Menschen mit Behinderung in die Gesellschaft spreche, während Inklusion vom Einbezogensein aller Menschen als vollwertige Mitglieder der Gesellschaft ausgehe (vgl. S. 8).

Eine andere Möglichkeit die Begriffe zu unterscheiden liegt gemäss einigen Stimmen darin, dass der Integrationsbegriff meist mit Assimilation in Verbindung gebracht werde, also mit einer einseitigen Anpassung des Individuums an die gesellschaftlich vorgegebenen Normen und Werte. Inklusion hingegen distanzieren sich von solchen Normalitätsvorstellungen. Es wird davon ausgegangen, dass Unterschiedlichkeit normal sei und dass eine "gesellschaftliche Zugehörigkeit von Anfang an" (Schröer 2015, S. 3, zit. in Köttig, 2017, S. 34) bestehe. Es liege also nicht in der Verantwortung der Einzelnen, sich zu integrieren, sondern es sei die Aufgabe des Staates, Teilhabe und Partizipation für alle zu ermöglichen. Dafür müssten sowohl die Strukturen verändert und angepasst werden, als auch eine neue Haltung aufkommen, welche jegliche Benachteiligungen und Barrieren abbaut, und Diversität und Vielfalt als Leitgedanken nehme. (vgl. Köttig, 2017, S. 34-35)

Inklusion ist aus diesen Gründen in den Augen vieler Fachpersonen und Menschen mit Behinderung das bessere Konzept, und vielerorts wird deshalb Integration mit Inklusion ersetzt. Bei allen Vorteilen, welche die Inklusion gegenüber der Integration jedoch zu bieten scheint, kann der Hype um den neuen Begriff aber auch kritisiert werden. Feuser führt beispielsweise aus, dass die Umstellung von Integration auf Inklusion ohne eine kritische

Aufarbeitung stattgefunden habe, und deshalb nun sämtliche Fehlentwicklungen, welche in diesem Bereich in den letzten Jahrzehnten stattgefunden hätten, dem Konzept der Integration angelastet würden, während die Inklusion idealisiert werde. Jedoch sei kein Beweis dafür vorhanden, dass die Inklusion die bestehenden Probleme tatsächlich beheben könne, geschweigen denn, bereits behoben habe. Er kritisiert also den blinden "Inklusionismus" (Feuser, 2013, S. 3), welcher nicht wahrhaben möchte, dass Inklusion einen tiefgreifenden strukturellen Wandel benötige. (vgl. Feuser, 2013, S. 2-3 & Feuser, 2017, S. 240)

Für diese Arbeit habe ich mich entschieden, mit dem Begriff der Inklusion zu arbeiten. Beim gesellschaftlichen Umgang mit Menschen mit Behinderung besteht Veränderungsbedarf, und um wirklich etwas bewegen zu können braucht es eine Neuausrichtung. Ein solches grundsätzliches Umdenken hat mit dem Konzept der Integration bisher nicht geklappt, da gemäss Markowitz (o.J.) Integration oftmals nur dazu führe, dass das Besondere ins Allgemeine eingegliedert werde, ohne dass eine tatsächliche Interaktion und Akzeptanz stattfinde (vgl. S. 4). Nun besteht die Hoffnung, dass durch einen grundsätzlichen Paradigmenwechsel der Diskurs neu angeregt, und somit unter dem Zeichen von Inklusion ein Wandel in Gesellschaft und Sozialer Arbeit stattfinden kann. Der Begriff der Inklusion eignet sich meiner Meinung nach insofern, als er ähnlich ist wie Integration (es muss also nicht alles komplett neu gedacht werden), jedoch trotzdem genug anders ist (beispielsweise durch den Fokus auf die Veränderung der gesellschaftlichen Strukturen anstelle der Anpassung von Individuen), um neue Herangehensweisen hervorzubringen. Die Entscheidung zu Inklusion soll, in Gedanken an Feusers Kritik, jedoch bewusst geschehen. Es muss klar werden, was genau unter Inklusion verstanden wird und es muss sorgfältig ausgearbeitet werden, welche Veränderungen dieses neue Verständnis für die Gesellschaft und die Soziale Arbeit bedeutet. Denn vom Begriff der Inklusion gibt es trotz oder gerade wegen seiner aktuellen Popularität keine einheitliche Definition. Auf den nächsten Seiten soll eine Diskussion über verschiedene Ansichten stattfinden, um einen Überblick über das breite Feld der Inklusion zu bieten.

4.2 Verschiedene Sichtweisen und Definitionen

Backert definiert Inklusion als "Idee der Gleichwertigkeit ohne Normalitätsannahme und der Anerkennung von Differenz ohne Benachteiligung" (F.M. (Protokollant), 2016, S. 87). Auch Bleck, van Riessen und Deinet (2017) gehen davon aus, dass bei Inklusion nicht Unterscheidungen und Zuschreibungen im Vordergrund stünden, sondern die Veränderung von Zugangs- und Teilnahmestrukturen. In einem inklusiven Sozialraum solle Selbstbestimmung, Zugehörigkeit und Partizipation für alle möglich sein. (vgl. S. 87-88)

Lindmeier und Lütje-Klose (2015) zeigen für die Kinder- und Jugendhilfe drei verschiedene Verständnisse von Inklusion auf: 1) Die Einbindung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung in bestehende Angebote, ohne deren Strukturen grundsätzlich zu verändern. Es

werde hauptsächlich nach individuellen Teilhabemöglichkeiten gesucht. 2) Eine "Pädagogik der Vielfalt" (Prenzel, 2006, zit. in Voigts, 2017, S. 134) welche eine Öffnung von Angeboten für alle jungen Menschen bedeute und auf Kategorisierungen grundsätzlich verzichten möchte. 3) Die Maximierung von Partizipation, einhergehend mit einer Minimierung von Ausgrenzungsrisiken, sprich die Förderung und Unterstützung benachteiligter oder beeinträchtigter junger Menschen mit dem Ziel, ihre Nachteile auszugleichen. (vgl. S. 7-9, zit. in Voigts, 2017, S. 134-135) Von diesen drei Möglichkeiten erscheinen mir die zweite und dritte als sinnvoller, da das erste Verständnis ein sehr enges ist, welches an den grundlegenden Hindernissen kaum etwas verändern will. Gerade aber eine Perspektive wie die zweite Option, welche über das Individuum hinausschaut, erscheint mir als wichtig für eine Inklusion, welche einen fundamentalen Wandel hervorbringen soll.

Dannebeck (2016) weist darauf hin, dass Inklusion die gesamtgesellschaftliche Grundsatzfrage stelle, wie allen Bürgerinnen und Bürgern einer Gesellschaft ein gutes Leben ermöglicht werden könne. Inklusion betreffe also nicht nur Menschen mit Behinderung, sondern alle Menschen einer Gesellschaft, mit einem besonderen Fokus auf jegliche Personen, welche sich in risikohaften Situationen mit Diskriminierungspotenzial befänden. Schliesslich geht es ihm um die Menschenrechte, und wie erreicht werden kann, dass diese tatsächlich für alle gelten. (vgl. S. 219-220) In diesem Sinne wird Inklusion als ein Menschenrecht angesehen, welches auch Menschen mit Behinderung selbstverständlich zugesprochen werden müsse (vgl. Markowetz, o.J., S. 9). Betrachtet man den Begriff im Anschluss daran aus der Perspektive der Menschenrechtsphilosophie, so kann man Inklusion als eine Aktualisierung des dritten Menschenrechtsprinzips der Brüderlichkeit/Solidarität ansehen. Es stehe stets im Wechselspiel mit den anderen beiden Prinzipien Gleichheit und Freiheit. Inklusion brauche Freiheit, um nicht gegen den Willen der betroffenen Menschen umgesetzt zu werden und Inklusion sei ein Gleichheitsrecht, denn sie solle gleichberechtigte Zugehörigkeit und Partizipation für alle ermöglichen. Inklusive Gleichheit schliesslich solle eine diskriminierungsfreie Wahrnehmung der Menschenrechte für alle Menschen zur Folge haben. (vgl. Bielefeldt, 2011, Neuhoff, 2014 & United Nations General Assembly, 2006, S.17, zit. in Neuhoff, 2017, S. 101)

Um die Einhaltung der Menschenrechte auch gegenüber Menschen mit Behinderung zu sichern, wurde die UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) erstellt (vgl. Netzwerk Artikel 3 e.V., 2014, S. 7). Das Netzwerk Artikel 3 e.V. (2014) erklärt, dass das Leitbild dieser Konvention Inklusion sei, wobei Inklusion so verstanden werde, dass sich die Gesellschaft öffnen solle, um Teilhabe für alle Menschen zu ermöglichen. Nicht mehr die einzelne Person solle sich anpassen müssen und es solle der Grundsatz "Nichts über uns, ohne uns" gelten. (vgl. S. 2) In der UN-BRK wird festgehalten, dass die Würde jedes Menschen geachtet werden

muss, dass niemand diskriminiert werden darf und dass die volle und wirksame Teilhabe an der Gesellschaft unter der Berücksichtigung der Vielfalt der Menschen mit Behinderungen ermöglicht werden muss (vgl. S. 8). Inklusion wird in der UN-BRK nur in Bezug auf Bildung und Arbeit konkret behandelt. Die Staaten werden verpflichtet ein inklusives Bildungssystem und individuelle Unterstützungsmassnahmen zur Erreichung der vollständigen Inklusion zu schaffen (vgl. S. 20) sowie einen offenen, inklusiven und zugänglichen Arbeitsmarkt zu fördern, welcher auch Menschen mit Behinderung die Verwirklichung ihres Rechts auf Arbeit ermöglicht (vgl. S. 23). Die Konvention bleibt bezüglich Inklusion also recht vage, beziehungsweise sie wird nur in Hinblick auf gewisse Gesellschaftsbereiche etwas deutlicher. Dennoch werden mit der Forderung nach Teilhabe an der Gesellschaft und Anerkennung der Vielfalt wichtige Grundsteine für eine inklusive Gesellschaft gelegt und die Konvention ist deshalb auch für diese Arbeit ein wichtiger Bezugspunkt.

Den meisten dieser Ansichten scheint gemeinsam zu sein, dass sie den Fokus auf die Gesellschaft und nicht auf das Individuum legen. Die Strukturen sollen verändert werden, die Vielfalt der Menschen soll anerkannt werden und Benachteiligungen sollen durch Partizipation und Unterstützung aufgehoben werden. Normalitätskonstruktionen sollen der Idee von Gleichwertigkeit weichen, diskriminierende Zuschreibungen sollen der Vergangenheit angehören und die Menschenrechte sollen für alle Menschen umgesetzt werden. Dies sind hochgesteckte Ziele und man kann sich fragen, ob es möglich ist, sie in ihrer Gesamtheit so auch umzusetzen.

Eine Sichtweise, welche die Herausforderungen und Widersprüche innerhalb der verschiedenen Ansichten zu Inklusion erkennt und analysiert, ist die Theorie der trilemmatischen Inklusion. Mai-Anh Boger (2017) versteht Inklusion als Differenzgerechtigkeit und Nicht-Diskriminierung und bezieht den Begriff der Inklusion nicht nur auf Behinderung, sondern auch auf jegliche anderen Differenzkategorien wie zum Beispiel Geschlecht, Herkunft oder gesellschaftliche Positionierung. Dabei geht sie von der Theorie der trilemmatischen Inklusion aus, welche besagt, dass es drei verschiedene Ansätze von Inklusion gebe (Normalisierung (N), Empowerment (E) und Dekonstruktion (D)), wobei immer nur die Kombination von zwei davon, unter Ausschluss des dritten Begriffes wahr sein könnten. (vgl. o.S.) Es zeigen sich hier interessanterweise einige Parallelen zu den drei verschiedenen Verständnissen von Inklusion gemäss Lindmeier und Lütje-Klose von oben: Sowohl bei der Kombination von Normalisierung und Empowerment (EN), als auch im Verständnis 1) von Inklusion, liegt der Fokus auf der Teilhabe an der "Normalität". Menschen mit Behinderung sollen dazu befähigt werden gemeinsam mit Menschen ohne Behinderung an regulären Angeboten teilzuhaben. Die Verbindung von Normalisierung und Dekonstruktion (ND) hingegen, fokussiert ebenso wie das Verständnis 2) von Inklusion, auf der Aufhebung der

Dichotomie "Andere"/"Normale". Die Kategorie der Behinderung soll also aufgelöst werden und dementsprechend sollen alle Angebote allen Menschen offenstehen. Im Verständnis von Dekonstruktion und Empowerment (DE), sowie in der Sichtweise 3) zu Inklusion, geht es schliesslich hauptsächlich um die Unterstützung und Förderung von Menschen mit Behinderung. Gleichzeitig wird Kritik an den bestehenden Normalitätskonstruktionen geübt: Menschen mit Behinderung sollen nicht zwanghaft in Strukturen eingebunden werden, wenn sie dort nicht wirklich mitmachen können. (vgl. Boger, 2017, o.S. & Lindmeier & Lütje-Klose, 2015, S. 7-9, zit. in Voigts, 2017, S. 134-135) Alle drei aufgezeigten Möglichkeiten haben gemäss Boger (2017) ihre Vorzüge und Kritikpunkte, somit sei es in der Praxis angebracht, jeweils zwischen den verschiedenen Ansätzen zu pendeln und je nach Situation eine andere Sichtweise einzubringen. Inklusion sei nicht technologisierbar und es könne nie eine einheitliche Lösung für alle Probleme geben. Deshalb sei es wichtig, dass Inklusion als politisches Projekt professionell gestaltet werde, und dass immer selbstkritisch hinterfragt werde, ob zum gegebenen Zeitpunkt und in der aktuellen Situation der gewählte Ansatz wirklich der Beste sei. (vgl. o.S.)

Die zentralen Punkte der trilemmatischen Theorie können mit der folgenden Grafik nochmal verdeutlicht werden:

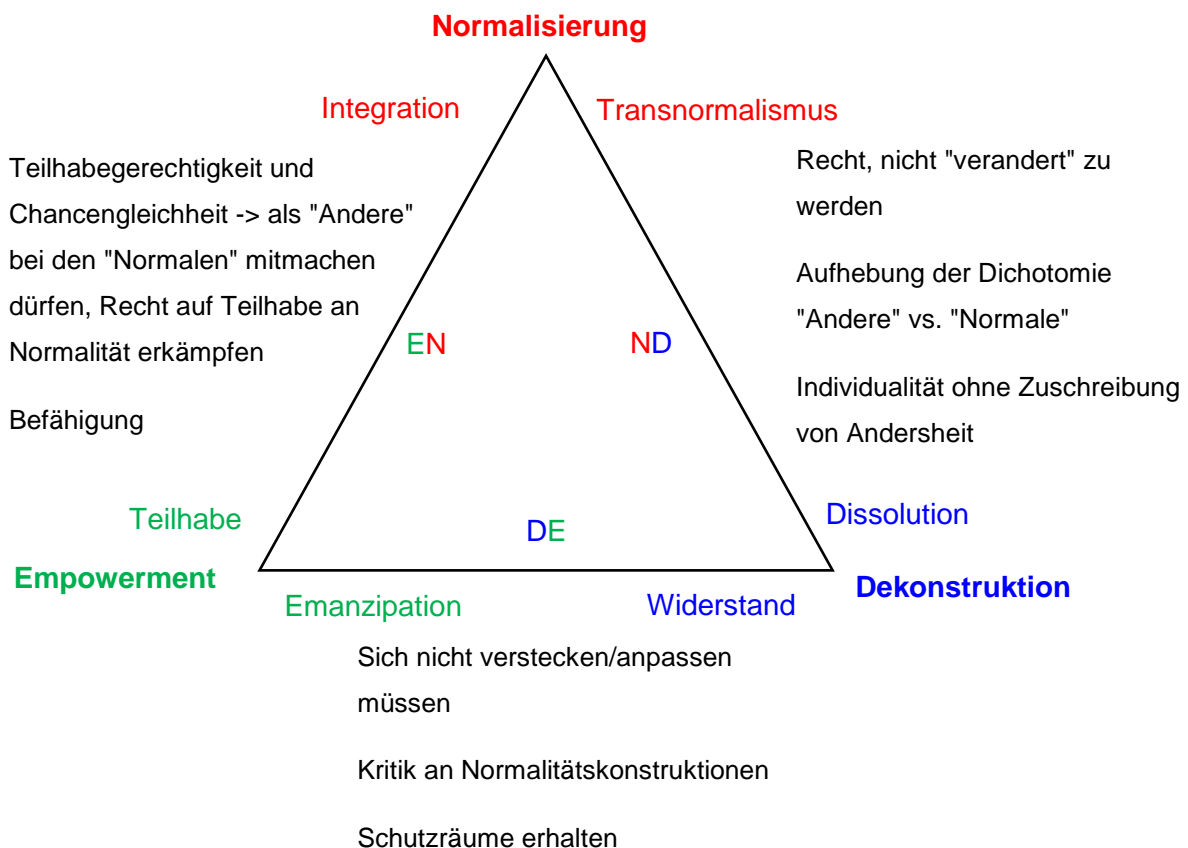


Abbildung 1: Grafik eigene Darstellung in Anlehnung an Boger (2017, o.S.)

Wenn man über Inklusion spricht, so ist es fast unvermeidbar, dass die systemtheoretische Definition von Inklusion zur Sprache kommt. Der Systemtheoretiker Luhmann (1995) geht von einer Gesellschaft aus, welche in verschiedene Funktionssysteme aufgeteilt sei, wobei diese jeweils spezifische Teilnahmebedingungen hätten, welche über die Inklusion oder Exklusion der Individuen entschieden (vgl. S. 262, zit. in Müller, 2017, S. 48). Es gebe in seinem Verständnis also keine gesamtgesellschaftlichen Regelungen der Inklusion (vgl. Müller, 2017, S. 48). Vor allem aber nimmt die Systemtheorie keine Bewertung von Inklusion bzw. Exklusion vor, sondern betrachtet sie als neutrale und erforderliche Funktionsweisen der modernen Gesellschaft. Vor allem aufgrund von Letzterem grenzt sich die vorliegende Arbeit klar von der systemtheoretischen Auffassung ab. Hier soll nicht bloss eine nüchterne Betrachtung der Funktionsweise von binären Codes, und somit eine deskriptive Beschreibung der Gesellschaft, stattfinden, sondern es soll auch eine normative Einschätzung erfolgen. Es wird also davon ausgegangen, dass konkrete Individuen und Bevölkerungsgruppen (in dieser Arbeit liegt der Fokus auf der Gruppe der Menschen mit Behinderung) von Ausgrenzung und Benachteiligung betroffen sind, und dadurch Schaden erleiden. Als Reaktion darauf soll erarbeitet werden, wie durch Inklusion Teilhabe und Gleichheit für alle erreicht werden kann.

4.3 Gibt es eine richtige Definition von Inklusion?

Von Inklusion sind, wie oben aufgezeigt wurde, eine grosse Zahl an Definitionen und Verständnisse vorhanden, welche sich teils ergänzen, manchmal aber auch widersprechen. Für die einen ist Inklusion der grosse Hoffnungsträger, welcher alles richten wird, für andere ist sie bloss ein neues Etikett auf der alten Flasche der Integration (vgl. Feuser, 2013, S. 2). Für welche Sichtweise soll man sich nun also entscheiden? Wo gibt es Dissens und wo herrscht Einigkeit?

Ein Streitpunkt ist die Frage, ob die Kategorie Behinderung weiter bestehen darf, oder ob sie dekonstruiert werden muss. Für den Weiterbestand spricht die erhöhte Schutz- und Unterstützungsbedürftigkeit von Menschen mit Behinderung, welche ansonsten vielleicht vergessen gehen könnte. Für eine Abschaffung von solchen Zuschreibungen hingegen kann man sich aus dem Gedanken heraus einsetzen, dass die Diskriminierung von Menschen mit Merkmalen, welche im Alltag zu Behinderungen führen können, nur aufgehoben werden kann, wenn es Behinderung als Kategorie nicht mehr gibt. Für diese Arbeit habe ich mich, wie zu Beginn erläutert, dazu entschieden, Behinderung beziehungsweise Menschen mit Behinderung nach wie vor so zu benennen. Dies ist zu diesem Zeitpunkt kein grundsätzliches Statement gegen die Dekonstruktion, sondern lediglich eine rationale Entscheidung für eine Sprachführung, welche den Diskurs um Inklusion nicht zusätzlich verkomplizieren soll.

Relativ einig sind sich die verschiedenen vorgestellten Richtungen aber darin, dass Inklusion auf dem Gedanken beruht, dass alle Menschen gleichwertig seien und ihnen die

Menschenrechte und Würde gleichermaßen zugesprochen werden müssen. Die Individuen sollen sich nicht länger anpassen und assimilieren müssen, stattdessen sollen Staat und Gesellschaft ihre Strukturen öffnen und Haltungen verändern, um Freiheit, Partizipation, Teilhabe und Selbstbestimmung für alle zu ermöglichen.

Es gibt also trotz einigen Uneinigkeiten eine Anzahl an Punkten, welche ziemlich unbestritten scheinen – und diese Faktoren bieten wichtige Anhaltspunkte dafür, wie Inklusion in der Praxis aussehen könnte. Und vielleicht sei es auch gar nicht nötig, "die richtige" Definition zu finden, bringt Kuhlmann (2012) ein: Vielmehr müsse die Bedeutung im jeweiligen Kontext erfasst, und somit auch erkannt werden, welche Funktion Inklusion im aktuellen Diskurs habe. Denn während nach dem Motto der Inklusion vielerorts wünschenswerte Verbesserungen durchgeführt würden, so könnten unter dem Deckmantel ebendieses Begriffes auch Sparmassnahmen und Verschlechterungen der Situation stattfinden. Es reiche auf jeden Fall nicht, Inklusion als Norm hochzuhalten und davon auszugehen, dass dann alles gut kommen werde. Vielmehr müsse zu jedem Zeitpunkt und in jedem Kontext kritisch hinterfragt werden, was unter Inklusion verstanden werde, und ob die dazugehörige Praxis auch wirklich dazu beitrage, die Lebenssituation der Betroffenen zu verbessern, ihre Menschenrechte zu stärken und soziale Gerechtigkeit herzustellen. (vgl. S. 54-55)

Aufgrund dessen, was nun zu Behinderung und Inklusion erarbeitet wurde, soll im Anschluss die Verbindung zur Sozialen Arbeit hergestellt werden: Was bedeuten diese Ansichten über Behinderung und Inklusion für die Soziale Arbeit? Was braucht es, damit die formulierten Ideale der Inklusion funktionieren können? Welche Ansätze bestehen bereits, und was sind ihre Stärken und Schwächen? Was sagt die Kritische Theorie zu den vorgebrachten Ideen? Diese und weitere Fragen sollen im nächsten Kapitel ausführlich behandelt werden.

5 Soziale Arbeit

Die nächsten drei Unterkapitel widmen sich der Sozialen Arbeit. Als erstes werden verschiedene Theoriestränge untersucht, welche etwas dazu aussagen, wie die Soziale Arbeit sein sollte. Es wurden hierzu Ansätze ausgewählt, welche aufzeigen sollen, dass die Idee der Inklusion bereits in den Grundzügen der Sozialen Arbeit angelegt ist. Im zweiten Unterkapitel folgt die Untersuchung, ob diese grundlegenden Gedanken auch den Weg in die Praxis gefunden haben und es wird durch kritische Betrachtungen ausgeführt, dass dem oftmals nicht so scheint. Aus diesem Grund folgt der letzte Teil, wo mögliche Lösungsansätze vorgestellt werden, welche dazu beitragen könnten, Inklusion zu verwirklichen und die mit der Inklusion vereinbaren Grundideen der Sozialen Arbeit in die Praxis umzusetzen. Am Schluss werden die Ergebnisse zusammengetragen und es wird in Erwägung gezogen, welche der vorgestellten Ideen einer kritischen Betrachtung Stand halten, wie sie kombiniert werden können und was bei einer Umsetzung beachtet werden müsste.

5.1 Theorie – Wie sollte Soziale Arbeit sein?

Theorien der Sozialen Arbeit gibt es viele, in diesem Kapitel werden jedoch nur einige Ausschnitte gezeigt, mit dem Ziel, einen Überblick über diejenigen Ideen zu bieten, welche in Zusammenhang mit der Inklusion interessante Sichtweisen einbringen. Begonnen wird mit einem Rückblick zum Anfang der Sozialen Arbeit.

5.1.1 Mehr als Wohltätigkeit

Zu Beginn des 20. Jahrhunderts entwickelte sich die professionelle Soziale Arbeit und grenzte sich von der bisherigen "Wohltätigkeit" ab. Es sollte nicht mehr bloss Einzelfallhilfe geleistet, sondern gesellschaftliche Gerechtigkeit hergestellt werden. (vgl. Kuhlmann, 2012, S. 36) So sagte Alice Salomon (1930): "Soziale Arbeit beruht auf dem Grundsatz, dass die Gesamtheit für die schwachen Glieder Verantwortung übernehmen muss. Und die Gesamtheit trägt die Schuld für alle Ungerechtigkeit, Selbstsucht, Rücksichtslosigkeit, die sie im sozialen Kampf zugelassen hat. Sie muss die Schäden, die daraus entstanden, gutmachen, die Leiden der Opfer zu beseitigen versuchen" (zit. in Kuhlmann, 2000, S. 223). Salomon sprach damals noch nicht von Inklusion, jedoch klingen in ihren Aussagen bereits Forderungen an, welche in eine ähnliche Richtung gehen, wie die im vorherigen Kapitel besprochenen Ideen der Inklusion – gerade auch mit dem Gedanken, dass die Gesamtheit die Verantwortung für die Einzelnen trägt.

5.1.2 Menschenrechtsprofession

Ab den 70er Jahren, und bis in die 80er und 90er Jahre, wurde die Praxis der Sozialen Arbeit durch Studierende und Sozialarbeitende stark hinterfragt – erneut wurde die Einzelfallhilfe kritisiert, welche eine Individualisierung von gesellschaftliche verursachten Probleme zur Folge

habe, und es regte sich Widerstand gegen exkludierende Institutionen, von welchen behauptet wurde, dass sie der der "Umerziehung" dienten. Daraus entwickelten sich Diskussionen darüber, wie die Soziale Arbeit sein, und welche Ziele sie haben sollte. Ein bedeutender Ansatz, welcher sich daraus entwickelte, war die Analyse der Sozialen Arbeit als Menschenrechtsprofession von Silvia Staub-Bernasconi. (vgl. Kuhlmann, 2012, S. 38-39) Bei diesem Ansatz geht es darum, "Bedingungen zu schaffen, unter denen Menschen individuell verschieden bleiben dürfen" (Kuhlmann, 2012, S. 40). Jeder Mensch solle gesellschaftliche Solidarität erfahren können und gleichzeitig in den eigenen Freiheiten nicht eingeschränkt werden. Die Soziale Arbeit habe also die Aufgabe, sich als Anwalt für Menschenrechte zu verstehen und sich für die Bedürfnisse ihrer Adressatinnen und Adressaten einzusetzen. (vgl. Kuhlmann, 2012, S. 40)

Die Menschenrechte gelten für alle Menschen gleichermaßen, ein Grundsatz welcher durch die UN-BRK nochmals bekräftigt worden ist. Somit scheint eine Soziale Arbeit welche sich als Menschenrechtsprofession sieht, gut dafür geeignet, sich der Inklusion zu verschreiben. In Kapitel 5.3.3 wird nochmals genauer untersucht, wofür dieser Ansatz steht und ob er wirklich als (alleinige) Grundlage für Inklusion taugt.

5.1.3 Richtlinien, Grundsätze und Menschenbild gemäss Berufskodex

Der Berufskodex für die Soziale Arbeit in der Schweiz bietet Richtlinien und Orientierungshilfen für das professionelle Handeln in der Sozialen Arbeit in der Schweiz und legt ethische Grundlagen und Normen fest (vgl. AvenirSocial, 2010, S. 4). Er basiert auf den internationalen ethischen Prinzipien für die Soziale Arbeit des IFSW/IASSW, der Schweizerischen Bundesverfassung, diversen internationalen UNO-Übereinkommen, wie der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte und der Konvention zum Schutz der Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-BRK) (vgl. AvenirSocial, 2010, S. 5). Für die Ausrichtung der Sozialen Arbeit in der Schweiz ist dieses Dokument dementsprechend von grosser Bedeutung. Es stellt sich die Frage, ob auch Themen der Inklusion Eingang in den Kodex gefunden haben und ob diese mit den in dieser Arbeit entworfenen Sichtweisen übereinstimmen.

Gemäss dem Berufskodex ist die Soziale Arbeit "ein gesellschaftlicher Beitrag, insbesondere an diejenigen Menschen oder Gruppen, die vorübergehend oder dauernd in der Verwirklichung ihres Lebens illegitim eingeschränkt oder deren Zugang zu und Teilhabe an gesellschaftlichen Ressourcen ungenügend sind" (AvenirSocial, 2010, S. 6). Dabei soll sie sich auf die fünf Grundsätze von Gleichbehandlung, Selbstbestimmung, Partizipation, Integration und Ermächtigung stützen und verpflichtet sich dazu, Diskriminierung zurückzuweisen, Verschiedenheiten anzuerkennen, Ressourcen gerecht zu verteilen, ungerechte Praktiken aufzudecken sowie Solidarität einzulösen. Der Kodex spricht viele Punkte an, welche auch für Inklusion zentral sind: Die Menschenrechte sollen jeder Person gewährt werden, die Wahl-

und Entscheidungsfreiheit soll gegeben sein, es solle partizipativ gearbeitet werden und somit die Adressatinnen und Adressaten zu gesellschaftlicher Teilhabe befähigt werden, die Menschen sollen unter Einbezug ihrer Bedürfnisse in die Gesellschaft integriert werden und sie sollen ermächtigt werden, sich autonom am Gemeinwesen zu beteiligen. (vgl. AvenirSocial, 2010, S. 8-10)

Die Soziale Arbeit basiert laut Berufskodex auf einem Menschenbild, welches allen Menschen das Recht auf die Befriedigung ihrer existenziellen Bedürfnisse, Integrität und Integration zuspricht. Um dies zu erfüllen seien gegenseitige Anerkennung und Kooperation innerhalb gerechter Sozialstrukturen die Voraussetzung. (vgl. AvenirSocial, 2010, S. 6) An anderer Stelle wird zusätzlich darauf hingewiesen, dass sich die Soziale Arbeit am Prinzip der Menschenrechte orientiere und soziale Gerechtigkeit anstrebe. Daraus kann ein Menschenbild hergeleitet werden, welches die Vielfalt der Menschen anerkennt, und die Verantwortung für soziale Probleme in gesellschaftlichen Strukturen sieht. (vgl. AvenirSocial, 2010, S. 8-9) Diese Grundsätze sind sehr nahe an den Ideen von Inklusion und ergänzen das ansonsten minimalistische Menschenbild um einige wichtige Punkte. Denn wenn man nur von den anfänglichen Grundsätzen zum Menschenbild ausgeht, lässt dieses Raum für verschiedenste Konzepte und Herangehensweisen, was meiner Ansicht nach für eine inklusive Soziale Arbeit nicht reicht.

Generell spricht der Berufskodex Inklusion zwar nicht explizit an, aber dadurch, dass er in vielen Aspekten mit den Forderungen der Inklusion übereinstimmt, ist er als Basis für eine inklusive Soziale Arbeit durchaus brauchbar. Es ergibt sich jedoch der Eindruck, dass einige Anpassungen und Konkretisierungen vonnöten sind - eine These welche gleich im Anschluss mit einem Blick in die Praxis geprüft werden soll.

5.2 Praxis – Wie handelt die Soziale Arbeit?

Oben angeführt sind einige Auffassungen davon, was Soziale Arbeit ist, beziehungsweise wie sie sein sollte. Nun muss überprüft werden, ob die formulierten Ideale auch in die Praxis umgesetzt werden. In Bezug auf die Fragestellung dieser Arbeit besonders bedeutsam ist die Frage, ob die Konzepte eine inklusive Praxis ermöglichen und zur Folge haben.

5.2.1 Welches Menschenbild wird in der Praxis der Sozialen Arbeit gelebt?

So wie auch die Menschenbilder in der Gesellschaft sich veränderten, so sei gemäss Seifert (2016) auch die Sichtweise der Sozialen Arbeit von diesem Wandel betroffen. Momentan gewinne unter anderem ein leistungsorientiertes Menschenbild an Bedeutung – das heisst, die Menschen würden als Leistungsträger angesehen und je nach Leistungsfähigkeit bewertet. Dies wirke sich nun auch auf die Soziale Arbeit aus, wo durch den sozialpolitischen Druck immer mehr Wert auf die Employability ihrer Adressatinnen und Adressaten gelegt werde.

Effizienz könnte folglich soziale Gerechtigkeit als Leitgedanken der Sozialen Arbeit ersetzen und ökonomische Denkweisen könnten sich in ihre Methoden einschleichen. Auch könne es zu merkwürdigen Konstellationen kommen, in denen zwei komplett verschiedene Paradigmen innerhalb der Sozialen Arbeit parallel zueinander existierten: Auf der einen Seite die Soziale Arbeit als Menschenrechtsprofession, auf der anderen Seite das Sozialmanagement. (vgl. S. 12-14) In der Sozialen Arbeit liegen also im Moment ein ökonomisches und ein menschenrechtliches Menschenbild miteinander im Streit. Gewinnt das Bild, welches den Menschen als marktgesteuerten Nutzenmaximierer sieht, sind die Chancen auf Inklusion wohl gering. Deshalb, so Seifert (2016), müsse dafür gekämpft werden, dass sich die Vorstellung des Menschen als Bedürfniswesen, welches meist unverschuldet in missliche Situationen gerät, wieder durchsetzen könne, denn nur in diesem Paradigma könne Inklusion möglich werden (vgl. S. 14).

Mit Blick auf das Menschenbild welches im Berufskodex abgebildet wird, kann unter diesen Gesichtspunkten nun auch die Vermutung bestätigt werden, dass dieses zu offen angelegt ist. Die Befriedigung von existenziellen Bedürfnisse, Integrität und Integration kann sowohl ökonomisch als auch menschenrechtlich interpretiert werden – jedoch auf sehr unterschiedliche Art und Weise: Gemäss ersterer Auffassung ist vorstellbar, dass Leistungen der Sozialen Arbeit, je nach Kooperation und Leistungsfähigkeit ihrer Adressatinnen und Adressaten, bis auf das absolute Minimum gekürzt werden. Ebenfalls sind Versorgungsmodelle denkbar, in welchen es nur noch darum geht, die Betroffenen möglichst effizient mit dem Lebensnotwendigen zu versorgen und sie in eine Gemeinschaft von "Gleichen" (zum Beispiel in ein Heim) zu integrieren. Handelt man hingegen im Sinne zweiterer Sichtweise, so hat die Soziale Arbeit die Aufgabe, ihren Adressatinnen und Adressaten unabhängig von deren Leistungen, ein menschenwürdiges Leben zu ermöglichen. Integration müsste somit auch im Sinne von Inklusion verstanden werden, sprich alle Menschen müssen dazu befähigt werden, an der Gesellschaft teilzuhaben – ohne eine Separierung aufgrund von diskriminierenden Kategorien. Viel unterschiedlicher könnten diese beiden Ansichten nicht sein – und doch können sie beide mit dem Berufskodex vereinbart werden. Somit komme ich zum Schluss, dass das Menschenbild welches dort formuliert ist, nicht präzise genug ist, um den in dieser Arbeit formulierten Ansprüchen bezüglich einer inklusiven Sozialen Arbeit zu genügen.

Auf den folgenden Seiten soll gezeigt werden, dass unter anderem diese Uneindeutigkeiten und Konflikte weitreichende Konsequenzen für die Soziale Arbeit und ihre Zielpersonen haben.

5.2.2 Fremdbestimmung und Herrschaftskonformität

Bettinger (2016) führt aus, dass ein prägender Faktor für die Soziale Arbeit heute sei, dass sie ihre Aufgaben nicht selbstbestimmt und fachlich begründet auswählen könne. Stattdessen

werde ihr vorgeschrieben, dass sie gewisse soziale Problemen, soziale Brennpunkte oder soziale Problemgruppen bearbeiten solle und dies mit Methoden wie Hilfe und Kontrolle, Prävention, Integration, Aktivierung oder Förderung. (vgl. S. 75-76) Dies sei eine herrschaftskonforme Soziale Arbeit, denn sie lasse sich politisch vorschreiben, was sie zu tun habe und ordne sich professionell unter (vgl. Seifert, 2016, S. 16). Das Problem liege nun darin, dass die mächtigen gesellschaftlichen Akteure, welche bestimmen, was bearbeitet werden soll, ein Interesse daran hätten, die (Ungleichs-)Ordnung, welche aktuell besteht, aufrecht zu erhalten. Für die Soziale Arbeit bedeute dies, dass sie dafür sorgen müsse, dass die Normen eingehalten würden, dass ihre Zielpersonen sich anpassten und somit Ordnung und Normalität herrschen könne. Genau dies führe aber zu einer Individualisierung der Probleme, denn so müsse sich das Individuum den gesellschaftlichen Vorgaben unterordnen und wenn es scheitere, werde ihm die Schuld zugeschrieben und die Verantwortung übergeben, das Problem für sich zu lösen. (vgl. Bettinger, 2016, S. 75-76) Auch hier zeigt sich wieder, dass in der Gesellschaft ein leistungsorientiertes Menschenbild herrscht, welches auch die Soziale Arbeit beeinflusst. Bezüglich Inklusion bedeutet diese Fremdbestimmung nichts Gutes, denn wie erwähnt wurde, besteht vorallem ein Interesse daran, dass alles "normal" und effizient abläuft. Inklusion passt denkbar schlecht in dieses Weltbild, denn sie würde eine Umgestaltung der aktuellen Strukturen bedeuten und dazu führen, dass auch Menschen welche nicht den herrschenden (Leistungs-)Normen entsprechen an allen Gesellschaftsbereichen teilhaben. Es ist also davon auszugehen, dass eine inklusive Soziale Arbeit erst Realität werden kann, wenn sie selbstbestimmt und widerständig wird. Ansonsten wird alles beim Alten bleiben, oder aber es werden neue Konzepte eingeführt werden, welche zwar ähnlich wie Inklusion wirken, jedoch komplett andere Auswirkungen haben. Eine Möglichkeit davon zeigt sich im folgenden Kapitel.

5.2.3 Zwang zur Selbstverantwortung

Kessl und Otto (2012) legen dar, dass im aktuellen neoliberalen Gesellschaftssystem die individuelle Freiheit von grosser Bedeutung sei. Damit sei jedoch die Freiheit von Konsumentinnen und Konsumenten gemeint und dies führe zur einer Fixierung auf Employability, wie oben bereits erwähnt. Diese bewirke, dass Anerkennung nur noch in Zusammenhang mit Produktivität zu erlangen sei. Auch würden die alten Muster der Sicherung, Versorgung und Unterstützung aller, durch selbstverantwortete Chancennutzung und Aktivierung ersetzt. Die Freiheit zur Lebensgestaltung entpuppe sich somit schnell als Zwang zum Selbstmanagement, wobei die kollektive Unterstützung, unter anderem durch die Soziale Arbeit, in grossen Teilen weg falle. (vgl. S. 1321-1324) So komme es laut Kuhlmann (2012) zu einer Individualisierung der Probleme, welche die Betroffenen als "Ich-AG" selber lösen müssten, Solidarität werde durch Aktivierung ersetzt und Scheitern werde zur Schuld des Individuums (vgl. S. 48). Während die Freiheit zur Lebensgestaltung also noch so

erscheint, als könne sie Teil eines Inklusionskonzeptes sein, zeigt sich durch den Entzug der Unterstützung durch die Soziale Arbeit, dass die Intention dieses Weges eine ganz andere ist. Somit wird deutlich, dass Praxen der Inklusion nicht immer im Sinne der Sichtweise dieser Arbeit sein müssen, denn die Bedeutung von Inklusion kann je nach Menschenbild oder Gesellschaftssystem komplett gegensätzlich verstanden werden.

Ein Blick auf die aktuelle Situation von Menschen mit Behinderung zeigt jedoch auch, dass der Missbrauch von sogenannten inklusiven Konzepten zu Sparzwecken momentan eher noch ein nebensächliches Problem zu sein scheint. Hingegen zeigt sich hauptsächlich bei den stationären Organisationen für Menschen mit Behinderung eine andere grosse Diskrepanz zu den Zielen der UN-BRK und der Inklusion.

5.2.4 Exklusion statt Inklusion

Die NZZ berichtet, dass in der Schweiz über 90% der Dienstleistungen für Menschen mit Behinderung in stationären Kontexten stattfinden (vgl. Haug, 2016). Auch nimmt gemäss Inclusion Handicap (2017) die Zahl der Menschen mit Behinderung, welche in einer stationären Organisation leben, stetig zu. Dabei sei die Selbstbestimmung der Betroffenen sowohl in der Wahl ihrer Wohnform, als auch in ihrem Leben in den Organisationen stark eingeschränkt. Viele Heime hielten die Vorgaben der UN-BRK nicht ein und Teilhabe der Menschen mit Behinderung werde kaum ermöglicht. (vgl. S. 84-85) Ebenfalls arbeiteten viele Menschen mit Behinderung in geschützten Werkstätten, sprich im 2. Arbeitsmarkt. Diese Beschäftigung in "geschützten" Kontexten wirke exkludierend und werde ebenfalls grösstenteils ohne die Teilhabe der Betroffenen organisiert. (vgl. S. 119) Die Soziale Arbeit zeigt sich unter diesem Blickwinkel als ein fester Bestandteil des Systems, welches Menschen mit Behinderung mit Etiketten versieht, sie in vorgegebene Strukturen einfügt, mit standardisierten Hilfen versorgt, und somit zwar in Organisationen inkludiert, aus der Gesamtgesellschaft jedoch exkludiert. Dies tue sie laut Hinte (2013) unter anderem aus dem einfachen Grund, dass sie als Profession darauf angewiesen sei (oder meint darauf angewiesen zu sein), ihre Adressatinnen und Adressaten zu behalten, und in den Organisationen, welche sie aufgebaut hat, versorgen zu können (vgl. S. 1-2). Dadurch widerspricht die Soziale Arbeit jedoch ihrem eigenen Berufskodex, denn darin ist klar festgehalten, dass sie die Unabhängigkeit ihrer Klientinnen und Klienten [sic!], auch von der Sozialen Arbeit, zu fördern habe (vgl. AvenirSocial, 2010, S. 6). Hinte (2013) fügt hinzu, es herrsche zudem nach wie vor ein leicht bevormundendes System – viele Fachkräfte der Sozialen Arbeit meinten, die Interessen ihrer Zielpersonen zu vertreten und nur das Beste für sie zu wollen, nähmen ihnen im Endeffekt jedoch jegliche Verantwortung und Selbstbestimmung ab (vgl. S. 10). Auch Wesselmann (2017) erklärt, dass die Soziale Arbeit sich nach wie vor an festgefahrenen Wahrnehmungs-, Deutungs- und Handlungsmustern

orientiere, und somit einen grossen Anteil an Ausschlussmechanismen und Normalitätsanforderungen habe. Konkret arbeite die Soziale Arbeit immer noch mit einem medizinischen, individualisierenden Behinderungsmodell und fördere somit auch den Ableismus² in der Gesellschaft. (vgl. Wesselmann, 2017, S. 55)

Kunstreich (2013) sagt dazu, es gebe in der Sozialen Arbeit eine Auseinandersetzung um die Platzierung der Klienten [sic!] sowie der Professionellen. Durch die Vergabe von wertenden, platzierenden Bezeichnungen wie "erziehungsbedürftig" oder "behindert" schaffe sich die Soziale Arbeit ihre Adressatinnen und Adressaten, legitimiere ihre Vorgehensweisen und begründe sie als notwendig. Vordergründig werde dabei von Prävention, Integration und Hilfe gesprochen, während es im Hintergrund eigentlich nur um die Stabilisierung der herrschenden Struktur der Gesellschaft gehe. (vgl. S. 87-88)

5.2.5 Ideal wäre anders

Als Zwischenfazit kann folglich festgehalten werden, dass die Soziale Arbeit durch ihre Eingebundenheit ins herrschende System häufig dazu gezwungen sein scheint, dessen Normen und Handlungsvorgaben zu übernehmen. Somit ist sie immer wieder daran beteiligt, Ungleichheiten aufrecht zu erhalten, ihre Zielgruppe an sich zu binden, tatsächliche Autonomiebildung zu verhindern und Freiheit zur Farce verkommen zu lassen. Eine mangelhafte professionelle und politische Positionierung und Selbstbestimmung, sowie das Festhalten an alten Konzepten, trägt zu einer solchen standardisierten und normalisierenden Sozialen Arbeit bei.

Dass diese Ausgangslage für Inklusion keinen guten Nährboden bietet, scheint klar. Inklusion steht unter anderem für Teilhabe, Menschenrechte, Nicht-Diskriminierung, Partizipation und Diversität. Diese Visionen lassen sich nicht umsetzen, solange die Soziale Arbeit (zugunsten ihrer Selbsterhaltung und der Aufrechterhaltung der herrschenden Ordnung) in exkludierenden Sondersettings oftmals lediglich Schein-Partizipation praktiziert, und an den grundsätzlichen Strukturen nichts zu verändern sucht.

5.3 Vision - Wie könnte eine inklusive Soziale Arbeit gestaltet werden?

Nachdem nun aufgezeigt wurde, dass gerade in Bezug auf die Ermöglichung von Inklusion, die Theorie und aktuelle Praxis der Sozialen Arbeit beträchtliche Defizite aufweisen, sollen in diesem Kapitel Alternativen beleuchtet werden. Es soll also die Frage geklärt werden, wie die Soziale Arbeit sich anders ausrichten müsste, um Inklusion tatsächlich realisieren zu können.

² Ableismus ist die Bewertung von Menschen aufgrund ihrer Fähigkeiten, wobei Behinderung als Fehler oder Mangel angesehen wird und als Legitimation für Exklusion angesehen wird (vgl. Müller, o.J.)

5.3.1 Was für ein Menschenbild braucht eine inklusive Soziale Arbeit?

Huster und Kuhlmann (2012) stellen fest, dass den verschiedenen Ansätzen zur Inklusion gemeinsam sei, dass sie sich auf ein grundsätzlich ähnliches Menschenbild stützten. Dieses Menschenbild basiere auf den Menschenrechten und nehme die unantastbare Würde des Menschen als Grundpfeiler – sehe jedoch gleichzeitig, dass ebendiese Würde immer wieder gefährdet sei. (vgl. S. 315) Dies zu erkennen ist sicher die erste Voraussetzung für eine erfolgreiche Veränderung der Sozialen Arbeit in Richtung inklusiver Sozialer Arbeit.

Nach Jahr (2017) basiert Inklusion auf einem Menschenbild, welches die Menschen als frei, ungleich und doch gleichberechtigt, wandelbar, kooperativ, gut und friedliebend sieht. Bei diesem sehr positiven Bild könne freilich gefragt werden, ob dieses in der heutigen ökonomisch orientierten Welt nicht etwas zu idealistisch sei, dennoch könnte es als Orientierung für eine inklusive Soziale Arbeit gut dienen. (vgl. S. 55-56) Es wurde bereits angeführt, dass die aktuelle ökonomische Ausrichtung in Sozialer Arbeit und Gesellschaft überwunden werden muss, um Inklusion leben zu können. Somit scheint es mir von Vorteil, von einem Menschenbild auszugehen, welches dieses Ziel ebenfalls beinhaltet.

Im Befähigungsansatz (Capability Approach) wird zusätzlich darauf hingewiesen, dass es nicht ausreiche, den Menschen bloss ihre Rechte zuzugestehen – Martha Nussbaum betont, dass es ebenso wichtig sei, sie dazu zu befähigen, ihre Rechte auch in Anspruch zu nehmen. Für die Soziale Arbeit würde dieses Verständnis bedeuten, dass sie keine Vorschriften machen solle, wie ein gutes Leben auszusehen habe. Vielmehr solle sie alle dazu befähigen, ihr Leben und ihre gesellschaftliche Teilhabe individuell zu gestalten. (vgl. Kuhlmann, 2012, S. 50) Es wird also nicht davon ausgegangen, dass die gesamte Verantwortung für ein selbstbestimmtes Leben alleine bei den Individuen liegt, sondern es wird zusätzlich die Fürsorgebedürftigkeit der Menschen einbezogen.

Becker-Lenz und Müller-Hermann (2013) nehmen die Integrität und Autonomie der Adressatinnen und Adressaten als zentrale Orientierungspunkte für die Soziale Arbeit. Dabei definieren sie Integrität sehr nahe am Capability-Begriff, als Unversehrtheit und die Möglichkeit, selbstgewählte Ziele zu erreichen. Jegliches sozialarbeiterische oder sozialpädagogische Handeln müsse sich dementsprechend an den Interessen und dem Wohl der Betroffenen orientieren. (vgl. S. 220-221)

In diesen Ansätzen kommt deutlich zum Vorschein, dass Inklusion ein positives Menschenbild benötigt, welches auf den Menschenrechten, Gleichberechtigung, Autonomie, Freiheit und Fürsorge beruht. Es ist also auch eine klare Absage an ein leistungsorientiertes Menschenbild – die Menschen sollen nicht aufgrund ihrer Leistung anders behandelt werden, vielmehr sollen alle dazu befähigt werden, ihr Leben frei zu gestalten.

5.3.2 Partizipation, Empowerment und Autonomie als Grundlagen für Inklusion

Auch die Disability Studies liefern Gedankenanstösse für eine inklusive Soziale Arbeit. Sie sehen Behinderung als Konstruktion an (vgl. Wesselmann, 2017, S. 56) und fordern, es brauche einen Perspektivenwechsel bezüglich der Rolle der Fachkräfte. Alte Denkmuster müssten hinterfragt werden, es solle partizipativ gearbeitet werden und eine Veränderung der Kontexte, statt der Menschen, müsse angestrebt werden. (vgl. Wesselmann, 2017, S. 63-64) Partizipation ist sehr nahe an Inklusion – bei beidem geht es um Teilhabe, Mitgestaltung und ein selbstbestimmtes Leben. Partizipation könne somit auch als Voraussetzung für einen inklusiven Sozialraum angesehen werden, denn in diesem Konzept gehe es ja gerade um die gleichberechtigte Teilhabe aller Menschen in ihrem Lebensumfeld (vgl. Bleck, van Riessen & Deinet, 2017, S. 91-92). Dem stimmen auch Huster und Kuhlmann (2012) zu. Soziale Inklusion sei nur durch Partizipation möglich, denn die sozialen Rahmenbedingungen beträfen nicht nur Einzelpersonen, sondern ganze soziale Gruppen und ihren Lebenskontext. Durch Partizipation könne die Soziale Arbeit die individuellen Interessen bündeln und organisieren, Ressourcen aktivieren und somit Einfluss auf Entwicklungen nehmen. (vgl. S. 315) Wansing (2013) gibt dabei zu bedenken, dass Menschen mit schweren, mehrfachen Behinderungen auch in einer inklusiven und barrierefreien Welt nach wie vor abhängig von Unterstützung durch andere sein werden. Gerade im Umgang mit solchen Personen sei das Empowerment ein wichtiger Ansatz um dafür zu sorgen, dass die unterstützten Menschen nicht bloss als Hilfeempfänger, sondern als Bürgerinnen und Bürger mit Rechten und Bedürfnissen angesehen würden. (vgl. S. 70) Das Autonomie-Modell verstehe Menschen mit Behinderung dementsprechend als "Experten in eigener Sache" und gebe ihnen die Möglichkeit selbstbestimmt zu entscheiden, was für sie gut sei. Menschen mit Behinderung sollten ihr Leben nach ihren eigenen Vorstellungen gestalten können und dafür brauche es Fachpersonen, welche sich als Assistenz verstehen und nur die Unterstützung anbieten, welche gewünscht wird. (vgl. Clausen, 2012, S. 216)

Dies sind, zusammen mit dem oben erläuterten Menschenbild, viele kleine Puzzleteile, welche alleine noch nicht zu Inklusion führen, aber gemeinsam und in Verbindung mit einem umfassenderen Konzept durchaus einen wichtigen Beitrag für eine erfolgreiche Umsetzung bieten können. Welche Ansätze könnten diese Rahmung bieten? Das soll in den nächsten Kapiteln dargelegt werden.

5.3.3 Inklusion und Menschenrechtsprofession

Gemäss den Global Standards for Social Work Education and Training ist Inklusion eine Schlüsselfunktion der Sozialen Arbeit: "Facilitate the inclusion of marginalized, socially excluded, dispossessed, vulnerable and at-risk groups of people. Address and challenge barriers, inequalities and injustices that exist in society" (IASSW & IFSW, 2004, S. 3). Die Soziale Arbeit solle also marginalisierte, exkludierte und verletzte Personen inkludieren,

sowie die Barrieren, Ungleichheiten und Ungerechtigkeiten innerhalb der Gesellschaft bekämpfen. Diese Aussagen können als Grundlage dafür verwendet werden, darüber nachzudenken, ob Inklusion als Leitprinzip für die Soziale Arbeit insgesamt dienen könnte. Kuhlmann (2012) untersucht deshalb, ob Inklusion als normative Grundlage für die Soziale Arbeit taugt (vgl. S. 35). Sie kommt zum Schluss, dass Inklusion, aufgrund der diversen Auffassungen davon, nicht die universellen Begriffe der Menschenrechte oder der sozialen Gerechtigkeit als Orientierung ersetzen könne. Dennoch sei Inklusion hilfreich, da der Begriff verschiedene Diskurse, wie zum Beispiel Armut und Behinderung, zusammenführe (vgl. S. 54-55). Kuhlmann (2012) weist darauf hin, dass die Soziale Arbeit eigentlich keine neue Ausrichtung brauche, sondern sich nur konsequenter an den Prinzipien der Menschenrechte orientieren, und die Soziale Arbeit zur Menschenrechtsprofession machen sollte, wie von Staub-Bernasconi schon lange gefordert (vgl. S. 51-52).

Degener und Mogge-Grotjahn (2012) stellen ähnliche Überlegungen an und schlagen vor, die Soziale Arbeit als Menschenrechtsprofession mit dem Begriff der Inklusion zu vereinen. Dieser menschenrechtsbasierte Ansatz der Inklusion gehe davon aus, dass Exklusion eine Menschenrechtsverletzung sei, begreife die Adressatinnen und Adressaten der Sozialen Arbeit als Menschenrechtssubjekte (anstatt als Objekte der Wohlfahrt), verstehe Inklusion als Antidiskriminierungspolitik und -praxis, verlange Systemveränderungen anstelle einseitiger Assimilation und basiere auf einer mehrdimensionalen Sichtweise auf die Menschen und ihre Lebenslagen. Wenn dieser Ansatz umgesetzt werden solle, so müsse die Soziale Arbeit sowohl ihre Praxis als auch ihre Theorien verändern. Sie müsse überprüfen, ob ihre Angebote inklusiv seien, ob partizipativ gearbeitet werde und ob ihre Dienstleistungen allgemein verfügbar seien. (vgl. S. 75)

Das Konzept der Inklusion basiere auf den Menschenrechten und werde von der UN-BRK gestärkt, sagt auch Voigts (2017). Eine inklusive Soziale Arbeit könne sich deshalb nahtlos in die Tradition einer Sozialen Arbeit als Menschenrechtsprofession eingliedern. Eine solche Soziale Arbeit stehe für die Akzeptanz von Verschiedenheit und Vielfalt und distanzieren sich von Kategorisierungen. Es sei also auch eine Soziale Arbeit, welche sich ständig neu erfinde und den Fokus nicht auf individuelle Problemlagen, sondern auf allgemeine Lebenslagen lege. Konkret würde das beispielsweise bedeuten, für Kinder und Jugendliche mit Behinderung keine separaten Angebote der Kinder- und Jugendhilfe mehr zu machen, sondern alle jungen Menschen im selben System zu unterstützen. (vgl. S. 135-137) Das Ziel müsse eine diskriminierungsfreie Praxis sein, welche allen Menschen uneingeschränkte, gleichberechtigte und selbstbestimmte Teilhabe ermögliche (vgl. Dannebeck, 2014, S. 488, zit. in Voigts, 2017, S. 137).

An diesen menschenrechtlichen Ansätzen von Inklusion gibt es aus Sicht der Kritischen Theorie wenig zu bemängeln, da sie sehr offen formuliert sind. Es wird nicht eine starre Methode vorgegeben, sondern eher eine allgemeine Richtung vorgeschlagen, welche trotzdem auch konkrete Ansätze beinhaltet. So wird gefordert, dass sich die Strukturen statt die Individuen ändern sollen, dass die Angebote der Sozialen Arbeit allen Menschen zugänglich gemacht werden sollen und dass partizipativ gearbeitet werden soll. Auch ist ständige Selbstreflexion konstitutiver Bestandteil einer inklusiven Menschenrechtprofession, was ein zentraler Anspruch Kritischer Theorie ist. Somit wird die Gefahr minimiert, sich in einer "perfekten Lösung" zu verrennen und dadurch die zuvor kritisierten Verhältnisse doch wieder zu reproduzieren. Es stellt sich jedoch die Frage, ob eine inklusive Menschenrechtsprofession radikal genug ist, um die nötigen Veränderungen herbei zu führen. Wie in den vorherigen Kapiteln gezeigt wurde, wird schon lange von der Sozialen Arbeit als Menschenrechtsprofession gesprochen, und doch sind auch unter diesem Namen jahrzehntelang Massnahmen durchgeführt worden, welche mit Inklusion wenig zu tun haben. Dies zeigt, dass die Menschenrechte sehr unterschiedlich interpretiert werden können und beispielsweise der Grundsatz der Partizipation sowohl in Bezug auf einzelne Lebensbereiche als auch als grundsätzliche Einstellung verstanden werden kann – mit sehr verschiedenen Auswirkungen auf das Leben von Menschen mit Behinderung.

5.3.4 Allgemeine Pädagogik und Pädagogik der Vielfalt als Ansätze für Inklusion

Eine Herangehensweise, welche Überlegungen in die Richtung der Auflösung von Sonderangeboten (wie in den Ansätzen zu einer inklusiven Menschenrechtsprofession angedacht) weiter vorantreibt, ist die "Allgemeine Pädagogik" von Georg Feuser (2009). Für ihn bedeutet Inklusion, dass alle Menschen "unter Berücksichtigung ihrer unterschiedlichen Entwicklungsniveaus, Lernerfahrungen und –möglichkeiten, ihrer Herkunft, Familiensprachen oder Religion (...) die volle, wirksame und gleichberechtigte Teilhabe in der Gemeinschaft (...) ohne jegliche Besonderung" (S. 157, zit. in Fritsch, Haase-Bruns & Schreier, 2017, S. 202) erfahren können. Er grenzt sich somit bewusst von der Mainstream-Pädagogik ab, welche die Besonderung und Selektion von Menschengruppen fördere und bei der Inklusion nur eine Inszenierung sei. (vgl. Fritsch, Haase-Bruns & Schreier, 2017, S. 202)

Einen ähnlichen Weg schlägt die "Pädagogik der Vielfalt" (Prengel, 2009, zit. in Köttig, 2017, S. 37) ein. Dieser Ansatz sei laut Köttig (2017) aus den Diversity-Ansätzen der Wirtschaft hervorgegangen, sei jedoch für die Soziale Arbeit umformuliert worden. Darin heisst es, dass eine Soziale Arbeit welche Diversity und Vielfalt vertrete, ihre Adressatinnen und Adressaten als gleichberechtigt anerkenne, Unterschiede positiv sehe und nach Gleichbehandlung und Gleichstellung aller Menschen strebe. (vgl. S. 37) Aus dieser Perspektive seien Sondersettings, beispielsweise für Menschen mit Behinderung, wie sie heute in der Sozialen

Arbeit gang und gäbe sind, nicht mehr vertretbar, denn solche Einteilungen führten zur Reduzierung einer Person auf ein Merkmal und wirkten isolierend. Doch dürfe nicht vergessen werden, dass differenzierte Angebote auch positive Seiten hätten – den Betroffenen könne spezialisierte Unterstützung geboten werden und es könne eine Solidarisierung untereinander aufgrund ähnlicher Erfahrungen ermöglicht werden. Dennoch plädiert Köttig für eine konsequent auf Inklusion ausgerichtete Soziale Arbeit. Sie führt aus, dass in der Gesellschaft die Betonung von Differenzen immer mehr zunehme und sagt, dass dieser Entwicklung mit einer starken Gegenbewegung entgegengetreten werden müsse. Ihre Hoffnung sei, dass durch eine inklusive Pädagogik in der Sozialen Arbeit ein Paradigmenwechsel in der gesamten Gesellschaft stattfinden und Inklusion sich als Gesellschaftsmodell durchsetzen könne. (vgl. S. 38-40)

Unter dem Blickwinkel der Kritischen Theorie fällt insbesondere bei der Pädagogik der Vielfalt positiv auf, dass ein Wandel der ganzen Gesellschaft angestrebt wird. Es soll also nicht nur im Bereich der Sozialen Arbeit etwas verändert werden, was auf die diskriminierenden Strukturen insgesamt wenig Einfluss hätte. Der Anspruch, jegliche Sonderangebote für Menschen mit Behinderung aufzuheben, muss auf jeden Fall gut überprüft werden. Denn auch spezielle Programme können ihre Vorteile haben und ebenso können komplett inklusive Modelle Gefahren mit sich bringen, beispielsweise wenn es zum Zwang wird, überall mitmachen zu müssen. Um diese Herausforderungen zu bewältigen, braucht die Soziale Arbeit auf jeden Fall eine gut durchdachte Herangehensweise und eine solide Grundlage. Ein Ansatz, welcher dies möglicherweise liefern kann, wird im nächsten Kapitel vorgestellt.

5.3.5 Sozialraumorientierung als Konzept für die Umsetzung von Inklusion

Ein Problem im Inklusionsdiskurs ist laut May (2017), dass er nach wie vor stark von Professionellen dominiert werde und somit die Bedürfnisse der Betroffenen in rein administrative Geschäfte umdefiniert würden. Menschen mit Behinderung könnten sich nach wie vor kaum selber einbringen und so könne die Vision von Vollinklusion, unter Berücksichtigung der Bedürfnisse Aller, nicht zur Realität werden. (vgl. S. 171-172) Es müsste stattdessen ein kommunikativer Prozess im Sinne von Demokratie, Gleichheit und Fairness angestrebt werden, in welchem die Betroffenen ihre Bedürfnisse ausdrücken können. Dies könnte vorerst mit dem Ansatz der Sozialraumentwicklung angegangen werden, um in räumlich und zeitlich klar umrissenen Kontexten die bisher stark invalidisierten Menschen wieder dazu zu befähigen, sich einzubringen. Schrittweise könnte dieser Ansatz dann durch den Ansatz der Sozialraumorganisation ausgebaut werden. Dieser beinhaltet die Umverteilung von institutionellen Ressourcen für die Sozialraumentwicklung, sowie eine intersektionale, sprich gruppen- und themenübergreifende, Gemeinwesenarbeit. Dadurch könne darauf hingearbeitet werden, dass die Tätigkeit der Sozialen Arbeit auf weitere Gruppen ausgeweitet

würde und somit ein Gemeinwesen entstünde, in welchem alle Beteiligten ihre Interessen einbringen könnten, unabhängig davon, ob sie als behindert gelten oder nicht. Die Rolle der Sozialen Arbeit wäre dabei die Moderation der Aushandlungsprozesse im Gemeinwesen, unter dem Aspekt der Allparteilichkeit. (vgl. S. 172-174) May skizziert die Sozialraumorientierung also als einen Prozess, welcher einige blinde Flecken des bisherigen Inklusionsdiskurses aufheben, und schliesslich zumindest innerhalb des Gemeinwesens zur Inklusion Aller führen könnte.

Dieses Ziel wird auch von anderen Vertreterinnen und Vertretern der Sozialraumorientierung auf unterschiedliche Art und Weise angestrebt: Gemäss Hinte (2012) werde bei der Arbeit mit Menschen mit Behinderung oft das Normalisierungsprinzip als Leitbild genommen und diene als Grundlage für Konzepte wie Assistenz, Selbstbestimmung und Inklusion. Das Konzept der Sozialraumorientierung könne nun auch dabei helfen, das Normalisierungsprinzip in der Praxis konkret umzusetzen und zu verhindern, dass Inklusion ein leerer Begriff bleibe, welcher auf dem Papier gut aussehe, in der Realität aber kaum Anwendung finde. (vgl. S. 11) Dederich (2013) geht darauf ein, dass Sozialraumorientierung die Verbesonderung von Hilfen abschaffen wolle und zwar durch die Betrachtung von Problemen vor dem Hintergrund des jeweiligen Lebens- und Sozialraums mit all seinen Defiziten und Ressourcen. Das Ziel sei, dass es eine spezialisierte Behindertenhilfe nicht mehr brauche, weil die Bedürfnisse aller Menschen in sozialräumlich organisierten Regelsystemen abgedeckt würden. (vgl. S. 62) Für die Umsetzung einer inklusiven Sozialraumorientierung brauche es jedoch mehr als eine blosser Restrukturierung der Hilfe, es benötige einen tiefgreifenden kulturellen Wandel und die Anerkennung von Menschen mit Behinderung als gleichwertige Bürgerinnen und Bürger - das öffentliche Bild von Behinderung müsse positiv verändert werden (vgl. S. 61 & Schäfers, 2013, S. 104). Auch Dannebeck (2013) stimmt hier zu und sagt, es müsse sich die Gesamtgesellschaft ändern und es brauche sowohl strukturelle Veränderungen als auch ein Wandel der Einstellungen der Menschen. Barrierefreiheit und Teilhabe müsse erlebbar sein, die Kategorie der Behinderung solle ihre Bedeutung verlieren und Diskriminierungspotenziale sollten durch intersektionale Praxen abgebaut werden. (vgl. S. 52-53) Dies könne nur partizipativ erreicht werden, die Menschen müssten die Prozesse mitgestalten, Selbstwirksamkeit erfahren und Verantwortung übernehmen können (vgl. Lawrenz, 2012, S. 83-91, zit. in Dannebeck, 2013, S. 56). Auf diesem Weg bestehe laut Schäfers (2013) eine Aufgabe der Behindertenhilfe darin, die gesellschaftliche Teilhabe zu fördern, und dazu müsse sie sich stärker in die Gesellschaft einbringen, das Gemeinwesen mitgestalten und ihre exkludierende, unsichtbar-machende Praxis grundlegend verändern (vgl. S. 102). Menschen mit Behinderung sollen durch eine sozialraumorientierte Soziale Arbeit aus den Sondersettings herauskommen und somit in der Gesellschaft sichtbar und hörbar werden.

Wenn Inklusion tatsächlich umgesetzt werden sollte, dann brauche die Soziale Arbeit eine grundlegende Identität, so Hinte (2013). Diese Identität sei anders als diejenige von anderen helfenden Professionen, denn in der Sozialen Arbeit solle der Fokus auf der Umwelt, statt auf der Veränderung des Individuums liegen. Das Konzept der Sozialraumorientierung liefere mit der Benennung von einigen Prinzipien und Kompetenzen eine solche Grundlage. (vgl. S. 2) Bei der Sozialraumorientierung stünden die Interessen und der Wille der betroffenen Personen im Zentrum, während die Interessen der Fachperson in den Hintergrund träten. Es gelte der Grundsatz der Aktivierung anstelle von Betreuung. Dabei wird Aktivierung nicht im neoliberalen Sinne verstanden, sondern als Verzicht auf mehr Betreuung, als die Person tatsächlich benötige. Durch die Vermeidung von entmündigendem Verhalten solle also die Würde und die Autonomie der Menschen bewahrt werden. Die Stärken und Ressourcen des Individuums sollten betrachtet und auch (angebliche) Defizite könnten in Ressourcen umgewandelt werden. Die Arbeit müsse zielgruppen- und bereichsübergreifend stattfinden und es brauche eine gute Vernetzung und Abstimmung zwischen den verschiedenen involvierten sozialen Diensten. (vgl. S. 3-9) Durch die Beachtung dieser Punkte könnte die Soziale Arbeit sicherstellen, dass die Interessen ihrer Adressatinnen und Adressaten immer Zentrum stehen und Inklusion so umgesetzt wird, dass sie den Wünschen der Betroffenen entspricht. Somit könnten auch Herausforderungen gemeinsam angegangen, und so gelöst werden, dass die Teilhabe an einer inklusiven Gesellschaft nicht zu einer ungewollten Belastung für einige Betroffene wird.

Die Sozialraumorientierung scheint ein Ansatz zu sein, welcher viele der zuvor aufgeführten Ideen zur Inklusion in sich vereint. Sozialraumorientierung nimmt die Rechte aller Menschen ernst, bezieht sich auf ihre Würde und möchte sie dazu befähigen ihre Stärken einzusetzen. Sie will partizipativ arbeiten, alle gleichberechtigt teilhaben lassen und die Bedürfnisse der Menschen im Gemeinwesen, statt in Sondersettings, aufgreifen. Das von mir erarbeitete inklusive Menschenbild ist inbegriffen, die Menschenrechte kommen zur Geltung und auch die Pädagogik der Vielfalt lässt sich in diesen Gedanken wiederfinden. Eine inklusive Sozialraumorientierung hört sich also nach einem sehr vielversprechenden Ansatz zur Umsetzung von Inklusion an. Jedoch ist auch oder gerade bei solch überzeugenden Ansätzen wichtig, dass man vor lauter Enthusiasmus nicht vergisst, die Umsetzung kritisch zu betrachten und auf Mängel und Gefahrenquellen zu untersuchen. Dannebeck (2013) sieht bei der Sozialraumorientierung vor allem die Gefahr, dass die angestrebte Veränderung der Gemeinschaft von unten nach oben, die gesamtgesellschaftlichen Verhältnisse ausser Acht lasse. Dies berge das Risiko in sich, dass sich nur einige punktuelle Veränderungen durch einzelne Projekte ergäben, welche an sich zwar positiv seien, im Grossen und Ganzen jedoch wenig bewirkten. Er plädiert dafür, dass die Inklusion vielmehr transdisziplinär angegangen werden und auf einer gründlichen Analyse des Inklusionsbegriffes, seiner Strukturen und der

Machtverhältnisse, welche auf die Umsetzung Einfluss haben, beruhen sollte. Dabei kommt er zur Erkenntnis, dass eine inklusive Sozialraumorientierung vielleicht höchstens ein Stück Richtiges im Falschen (und das kann es gemäss Adorno ja nicht geben (vgl. Adorno, 2016, S. 43)) sei, nicht aber die Lösung für die gesamte Thematik von Behinderung, Diskriminierung und Exklusion. Jedoch könnten die Überlegungen zu Inklusion zumindest einen Beitrag zur Begründung der Notwendigkeit von Veränderung leisten und dabei helfen, das Falsche insgesamt zu transformieren. (vgl. S. 56-57)

Um dafür zu sorgen, dass tatsächlich die gesamten Strukturen verändert werden, könnten die Ideen einer Kritischen Sozialen Arbeit hilfreich sein. Überlegungen dazu finden sich im anschliessenden Kapitel.

5.3.6 Inklusion im Blick einer Kritischen und politischen Sozialen Arbeit

Soziale Arbeit befasse sich mit sozialer Ungleichheit beziehungsweise mit der Herstellung von sozialer Gerechtigkeit, konstatiert Backert in einem Tagungsvortrag. Inklusion könne eine Möglichkeit darstellen, sich mit diesen Themen auseinanderzusetzen. In der Bekämpfung der sozialen Ungleichheit, welche durch die Benachteiligung von Menschen mit Behinderung entstehe, ergäben sich für die Soziale Arbeit zahlreiche Herausforderungen: Der Inklusionsbegriff müsse ausgeweitet werden, es müsse am Individuum und seiner Umwelt angesetzt werden, Einschränkungen und neue Möglichkeiten müssten erkannt werden, die Interessen und Rechte der Betroffenen müssten vertreten werden und Ambivalenzen zwischen Individuum und Gesellschaft müssten verarbeitet werden. Diese Aufgaben könne nur eine kritische Soziale Arbeit bewältigen, welche sich auf professionell ausgebildete Fachkräfte stützen könne und nicht den Marktanforderungen von Anpassung und Aktivierung folge, da ansonsten die Gefahr bestünde, dass sie nur Symptombekämpfung betreibe anstatt das Problem an der Wurzel zu beseitigen. (vgl. F.M. (Protokollant), 2016, S. 86-88)

Eine Kritische Soziale Arbeit gehe von der Gleichheit aller Subjekte aus und habe zum Ziel, gerechtere Platzierungen ihrer Adressatinnen und Adressaten zu erreichen – so Kunstreich (2013). Dazu müssten transversale Sozialitäten (Gruppen, welche quer zu den herrschenden hierarchischen Strukturen stehen) gebildet werden, in denen durch gegenseitige Anerkennung eine "Pädagogik des Sozialen" (S. 86) entstehen könne. Ein solche Pädagogik funktioniere nach dem Prinzip der Partizipation und basiere auf einer Verständigung auf ein "Gemeinsames Drittes" (Brecht, zit. in Kunstreich, 2013, S. 90), also auf einer gemeinsam entwickelten Problemdefinition. Es handle sich um eine Praxis der Verständigung, in der die Soziale Arbeit eine nützliche Assistenz für ihre Adressatinnen und Adressaten sein möchte. (vgl. S. 85-92)

Übertragen auf die Thematik der Inklusion könnte das gemäss Bonn und Schmitt (2016) bedeuten, dass die Soziale Arbeit, um das Ziel der Inklusion zu erreichen, sich in einen

gleichberechtigten, partizipativen Dialog mit ihren Adressatinnen und Adressaten, das heisst unter anderem mit Menschen mit Behinderung, begeben müsste. Die Soziale Arbeit solle sich nicht mehr als Advokatin für Menschen mit Behinderung verstehen, welche wisse, was gut sei für die Betroffenen. Stattdessen solle sie sich als Assistenz anbieten und die Menschen in einer Weise unterstützen, welche von ihnen gewünscht sei, ihre Autonomie achte und neue Wege eröffne. Um eine solche "solidarische Professionalität" (Bonn & Schmitt, 2016, S. 18) zu erreichen, sei die Soziale Arbeit auf Selbstkritik und Selbstüberprüfung angewiesen. Für ein kritisches Selbstverständnis brauche die Soziale Arbeit Wissen über die Bedingungen und Effekte ihrer Arbeit und ein Verständnis für ihre Aufgaben. Eine Kritische Soziale Arbeit müsse ihre eigenen Grenzen, und die Grenzen, welche sie ihren Adressatinnen und Adressaten setze, kennen, sich mit ihnen auseinandersetzen und sie falls nötig bearbeiten oder überschreiten. So könne die Soziale Arbeit auch erkennen, wenn sie oder ihre Methoden instrumentalisiert würden – zum Beispiel, wenn Inklusion dazu missbraucht werde, um Personal und Geld zu sparen. (vgl. S. 23-24) Ebenfalls bezüglich Inklusion könnte dies für die Soziale Arbeit heissen, dass sie sich darüber klar werden muss, wie stark sie ihre Adressatinnen und Adressaten momentan noch einschränkt, also welche Grenzen sie ihnen auferlegt. Es kann dann beispielsweise zum Schluss gekommen werden, dass Organisationen wie Heime den dort lebenden Menschen tagtäglich dutzende Grenzen setzen (von Einschliessungen im Zimmer, über strikte Tagesabläufe, bis hin zu stigmatisierenden Kategorisierungen), und dass diese Einschränkungen in einem grundsätzlichen Widerspruch zu Inklusion stehen. Somit könnte gesagt werden, dass Heime in ihrer jetzigen Form grundlegend verworfen werden sollten, und partizipativ nach komplett neuen, bedürfnisgerechten und inklusiven Lösungen gesucht werden muss.

Bettinger (2016) betont neben der Wichtigkeit von Kritik auch die Bedeutung der Politik in der Sozialen Arbeit. Um die weiter oben erwähnte Fremdbestimmung der Sozialen Arbeit durch die mächtigen gesellschaftlichen Akteure zu verhindern, müsse sie sich weiterentwickeln, professionalisieren und politisieren. (vgl. S. 71) Die Soziale Arbeit brauche also ein selbstbestimmtes politisches und wissenschaftliches Selbstverständnis, welches auf die Bedürfnisse und den Willen der Betroffenen Bezug nehme (vgl. S. 76-77). Auf dieser Basis könnte sich in der Sozialen Arbeit eine "reflektierte Unfügsamkeit" (Herrmann & Stövesand, zit. in Bettinger, 2016, S. 81) entwickeln, also eine Soziale Arbeit welche die Anforderungen, welche an sie gestellt werden, reflektiere, und fachlich fundierte Kritik an den dominanten Macht-, Herrschafts- und Regierungslogiken übe. (vgl. S. 81) Konkret könnte das für die Soziale Arbeit bedeuten, Ausschlüsse zu thematisieren, Stigmatisierungen und Diskriminierungen zur skandalisieren sowie Teilhabe und Partizipation zu ermöglichen – alles Themen, welche auch zur Umsetzung von Inklusion gehören (vgl. S.82-83). Auch Seifert (2016) legt den Fokus auf die politische Dimension der Sozialen Arbeit und stellt fest, dass sie

durch ihre Eingebundenheit in die Sozialpolitik grundsätzlich immer politisch sei. Eine unpolitische Soziale Arbeit könne nur dem Schein nach existieren und würde bedeuten, dass sie jegliche sozialpolitische Vorgaben unreflektiert und kritiklos annehme. Dies würde dazu führen, dass die Soziale Arbeit und ihre Konzepte (wie oben bereits erwähnt) als Sparmassnahme missbraucht werden könnten. (vgl. S. 10-14) Um diese Problematik zu vermeiden, braucht es gemäss Seifert (2016) eine professionelle und kritische Soziale Arbeit, welche sich nicht unterordne, die sich positioniere und sich in gesellschaftliche und wissenschaftliche Diskurse einmische (vgl. S. 15-16). Das bedeute wiederum, dass die Soziale Arbeit sich in die Diskussion um Inklusion einbringen, eigene Standpunkte entwickeln und aktiv an der Umsetzung von Massnahmen mitarbeiten müsse. Sie solle sich, und die Anforderungen welche an sie gestellt werden, stets hinterfragen und überlegen, ob die Inklusion, welche hier umgesetzt werde, tatsächlich dem professionellen und politischen Selbstverständnis einer inklusiven Sozialen Arbeit entspreche. Eine politische Soziale Arbeit wird aus vielen Blickwinkeln als sinnvoll erachtet – Huster und Kuhlmann (2012) erwähnen, dass bereits Alice Salomon zu Beginn des 20. Jahrhunderts mit dem Ziel der Herstellung sozialer Gerechtigkeit in diese Richtung gesteuert habe und auch in der Gemeinwesenarbeit werde bewusst politisch agiert. Dies solle zu einer Sozialen Arbeit führen, welche soziale Verhältnisse benenne, ihren Anteil an Ausschlussprozessen aufdecke und ihre Adressatinnen und Adressaten dazu ermächtige, ihre Interessen auch öffentlich zu vertreten. Eine solche Soziale Arbeit habe zum Ziel die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen zu verändern und grenze sich dementsprechend klar von wohltätiger Einzelhilfe ab. (vgl. S. 314) Inklusion könne nur aus einer kritischen Praxis hervorgehen, welche nicht bloss die politischen Programme umsetze, sondern aufgrund eigenständiger fachlicher Haltungen reflexiv handle und die gesellschaftlichen Strukturen grundsätzlich in Frage stelle, bekräftigt auch Dannebeck (2017). Er geht von einem weiten Inklusionsbegriff aus, welcher über Behinderung hinausgehe und Ausdruck einer kritischen Haltung gegenüber den herrschenden Verhältnissen sei. Es solle grundsätzlich gefragt werden, in was für einer Gesellschaft man leben möchte, wer an einer Veränderung beteiligt werden solle und wo Ausschlüsse aufgehoben werden müssten. (vgl. S. 219-221)

In den Forderungen einer inklusiven Kritischen (und politischen) Sozialen Arbeit ist der Einfluss der Kritischen Theorie klar ersichtlich. Der Fokus liegt auf der Veränderung der gesellschaftlichen Strukturen und der Ablehnung der Steuerung durch den Markt oder mächtige Akteure und Diskurse. Es wird als zentral angesehen, dass die Soziale Arbeit eigene Positionen entwickelt. Dabei sollen die Bedürfnisse der Betroffenen berücksichtigt werden, welche in einem gleichberechtigten Dialog mit eben diesen entwickelt wurden. Es wird also eine Gesellschaft angestrebt, in welcher alle Menschen selbstbestimmt handeln und ohne Diskriminierung teilhaben können. Die Soziale Arbeit soll dabei ihren Handlungsbereich nicht

übermässig ausdehnen, und sich darauf beschränken, den Menschen eine nützliche Assistenz zu sein, sofern diese es wünschen. Von grosser Bedeutung ist dabei die ständige Selbstreflexion der Sozialen Arbeit, um sicherzustellen, dass ihre Arbeit den Standards entspricht, welche sie sich selbst gegeben hat und den Bedürfnissen ihrer Adressatinnen und Adressaten entsprechen. Somit soll verhindert werden, dass die Soziale Arbeit ihren kritischen und politischen Anspruch verliert und somit zum Spielball politischer und wirtschaftlicher Akteure wird.

5.3.7 Fazit: Wie könnte eine inklusive Soziale Arbeit aussehen?

Nachdem nun eine beträchtliche Auswahl an Ansätzen zur Realisierung einer inklusiven Sozialen Arbeit vorgestellt und diskutiert worden ist, stellt sich die Frage, welche Möglichkeit am vielversprechendsten ist. Oder es kann gefragt werden, ob die verschiedenen Ideen miteinander kombinierbar sind, und dadurch allenfalls blinde Flecken und Defizite der einzelnen Konzepte behoben werden können. Es sollte bereits im Verlauf des Kapitels deutlich geworden sein, dass alle Auffassungen sowohl ihre Stärken als auch ihre Schwachpunkte haben. Ebenfalls wurde gezeigt, dass sie aufeinander aufbauen können, viele Gemeinsamkeiten haben und sich oftmals gut ergänzen. Somit wird eine Entscheidung für nur einen Ansatz fast unmöglich und erscheint auch nicht sinnvoll. An dieser Stelle soll deshalb versucht werden, die Quintessenz aller Standpunkte zu einem Ganzen zu verbinden.

Bei den Grundsätzen besteht grosse Einigkeit: Eine inklusive Soziale Arbeit soll die Autonomie und Selbstbestimmung ihrer Adressatinnen und Adressaten anstreben, und dies umfasst auch die Unabhängigkeit von der Sozialen Arbeit selbst. Die Grundlage für Inklusion sind auf jeden Fall die Menschenrechte. Es wird allen Menschen die gleiche Würde zugesprochen, wobei die Soziale Arbeit dafür zu sorgen hat, dass ihre Zielpersonen auch dazu befähigt werden, ihre Rechte wahrzunehmen. In diesem Sinne sollen sowohl Menschen mit als auch ohne Behinderung dazu ermächtigt werden, ihren Willen auszudrücken und umzusetzen. Dies soll unter anderem durch Partizipation und die Verständigung auf ein "gemeinsames Drittes" erreicht werden. Ebenfalls besteht ein gewisser Konsens, dass Inklusion eine Systemveränderung bedingt, also dass sich die Gesellschaft so verändern muss, dass Menschen mit Behinderung selbstverständlich ihren Platz darin haben. Abgelehnt wird hingegen ein Inklusionsverständnis welches auf Assimilation und Verantwortungsabgabe ans Individuum hinausläuft. Für die Soziale Arbeit bedeutet dies, dass auch sie ihre Strukturen grundlegend umwandeln muss. Es soll von Sondersettings und Einzelfallhilfe Abschied genommen werden und stattdessen sollen zielgruppenübergreifende Angebote entstehen. In diesen neuen Settings soll partizipativ gearbeitet werden, Unterschiede sollen positiv gesehen werden und es soll sich eine intersektionale, gemeinwesenorientierte Soziale Arbeit entwickeln. Als eine weitere wichtige Voraussetzung für den Erfolg einer inklusiven Sozialen

Arbeit wird die Herausbildung eigener professioneller und politischer Standpunkte, sowie die ständige Selbstreflexion, angesehen. Somit soll sichergestellt werden, dass die strukturellen Ursachen von Exklusion immer im Fokus der Sozialen Arbeit bleiben, und verhindert werden, dass sie bloss dazu benutzt wird, die bestehende Ordnung und deren Strukturen aufrecht zu erhalten. Es soll deutlich werden, dass eine inklusive Soziale Arbeit in Solidarität mit ihrer Zielgruppe die Rahmenbedingungen verändern will und dazu auch bereit ist, sich in "reflektierter Unfügsamkeit" gegen die bestehenden Machtverhältnisse zu stellen. Eine solche Soziale Arbeit sieht sich nicht mehr für die Betreuung von Menschen mit Behinderung zuständig, was die Gefahr vermindert, dass sie bevormundend wirkt. Sie versteht sich vielmehr als eine "nützliche Assistenz" oder nimmt eine Moderationsfunktion im Gemeinwesen ein. Dies benötigt eine tiefgreifende Umstellung des eigenen Professionsverständnisses, womit die alltäglichen Grenzsetzungen der Sozialen Arbeit gegenüber ihren Adressatinnen und Adressaten grundsätzlich hinterfragt werden müssen.

Das wohl höchstgesteckte Ziel der Inklusion ist die Veränderung der gesamten Gesellschaft. Eine inklusive Soziale Arbeit, wie sie oben nun skizziert wurde, beinhaltet zwar teilweise die Hoffnung, dass durch den Wandel innerhalb der Strukturen der Sozialen Arbeit, sowie durch den Aspekt der Sozialraumorientierung, ein gesamtgesellschaftlicher Paradigmenwechsel angestossen wird. Ob dies so funktionieren kann, ist jedoch ungewiss. Der Anspruch der Kritischen Theorie, dass nur ein Wandel des Ganzen nützlich ist, kann also auch durch ein sehr ausgeklügeltes Konzept von inklusiver Sozialer Arbeit nicht vollständig erfüllt werden. Dies ist vielleicht auch ein zu hoher Anspruch an die Soziale Arbeit – schliesslich kann sie beispielsweise auf Politik, Wirtschaft und Schule nur beschränkt Einfluss nehmen, und gerade in diesen Bereichen spielen sich wichtige Prozesse bezüglich der Inklusion ab. Strikte aus der Perspektive der Kritischen Theorie könnte somit auch argumentiert werden, dass jegliche Bemühungen der Sozialen Arbeit, Inklusion innerhalb der eigenen Profession umzusetzen, entweder zum Scheitern verurteilt sind, oder gezwungenermassen eher zur Stabilisierung der gesellschaftlichen Verhältnisse beitragen. Dies, da beispielsweise die Behindertenrechtsbewegung durch inklusive Angebote im Bereich der Sozialen Arbeit beschwichtigt würden, und ihr Fokus vom Arbeitsmarkt, dem Schulsystem sowie der Öffentlichkeit abgelenkt würden, wo weiterhin exkludierende Strukturen vorherrschen. Sollte die Soziale Arbeit also lieber nichts verändern und weitermachen wie bisher? Diese Frage möchte ich klar verneinen. Einerseits ist es meiner Meinung nach nicht mit dem Berufskodex und dem Professionsverständnis der Sozialen Arbeit vereinbar, Verhältnisse welche als diskriminierend und paternalistisch identifiziert wurden, einfach so bestehen zu lassen. Schliesslich ist es die Pflicht der Sozialen Arbeit, ihre Adressatinnen und Adressaten bestmöglich und nach den neuesten Erkenntnissen zu unterstützen (vgl. AvenirSocial, 2010, S. 11). Andererseits sollte trotz allem der Einfluss der Sozialen Arbeit nicht unterschätzt werden – falls es gelingt, eine inklusive, sozialraum- und

menschenrechtsorientierte Soziale Arbeit zu entwickeln, so wie es oben erarbeitet wurde, könnte tatsächlich eine grössere gesellschaftliche Bewegung in Gang gesetzt werden, welche schliesslich auch auf Wirtschaft und Politik überschwappt. Was dabei auf jeden Fall beachtet werden müsste, ist, dass der Prozess der Umsetzung von Inklusion stets kritisch reflektiert wird. Er sollte ständig darauf untersucht werden, ob er noch dazu beiträgt, dass sich die Gesellschaft insgesamt verändert, oder ob man vom Weg abgekommen ist und wieder auf eine Systemstabilisierung hinarbeitet. Die Bewegung muss also flexibel und wandlungsfähig bleiben und auch bereit sein, einzelne Aspekte oder gar das ganze Konzept der Inklusion zu verwerfen oder anzupassen. So vorbildlich das hier entworfene Modell einer inklusiven Sozialen Arbeit momentan also erscheint – es darf nicht zum unantastbaren Ideal hochgehoben werden.

6 Schlusswort und abschliessendes Fazit

Diese Arbeit hat mit dem Einbezug der Kritischen Theorie begonnen, führte weiter mit Überlegungen zu den Begriffen Behinderung und Inklusion und hat sich schliesslich ausführlich mit der Sozialen Arbeit, und den Auswirkungen von Inklusion auf sie, auseinandergesetzt. Dabei wurden zum Schluss bereits einige klare Vorschläge präsentiert, wie eine inklusive Soziale Arbeit aussehen könnte. Von diesen konkreten Ideen zur Umsetzung soll nun nochmals zurückgetreten werden. An dieser Stelle möchte ich mich abschliessend der Frage widmen, welche Konsequenzen alle der oben angestellten Betrachtungen für das Selbstverständnis der Sozialen Arbeit haben, falls diese sich tatsächlich als inklusiv verstehen will. Somit soll auch die Fragestellung, welche dieser Arbeit vorangestellt wurde, beantwortet werden: *Wie sollte sich die Soziale Arbeit, unter Einbezug der Perspektive der Kritischen Theorie, verändern, um tatsächlich zur Inklusion von Menschen mit Behinderung beitragen zu können?*

Zu Behinderung wurde erarbeitet, dass es von grosser Bedeutung ist, dass in der Gesellschaft sowie der Sozialen Arbeit ein umfassendes Bild von Behinderung vorherrscht, welches Abstand nimmt von eindimensionalen medizinischen Definitionen. Stattdessen sollte der Fokus auf die Umweltbedingungen gelegt werden, welche verändert werden müssen, um Exklusion zu verhindern. Dazu kann auch ein Verständnis gehören, welches Behinderung als Kategorie ganz ablehnt und betont, dass alle Menschen unterschiedlich sind und mit ihren individuellen Bedürfnissen und Ressourcen wahrgenommen und anerkannt werden sollen. Beide Ansichten führen für die Soziale Arbeit dazu, dass sie ihr Professionsverständnis und ihr Menschenbild verändern und präzisieren müssen. Sie soll davon Abstand nehmen, sich über ihre Adressatinnen und Adressaten (mit und ohne Behinderung) zu stellen, soll in einen gleichberechtigten Dialog mit ihnen treten, und als Ziel die Veränderung der exkludierenden Strukturen haben.

Aus den Überlegungen zu Inklusion konnten ebenfalls einige Folgerungen für die Grundhaltungen einer inklusiven Sozialen Arbeit gezogen werden. Es wurde gezeigt, dass Inklusion auf Partizipation, Selbstbestimmung und Empowerment basiert und bedingt, dass die Menschenrechte wirklich für alle gelten. Auch wurde klar, dass Inklusion eine Veränderung der Strukturen und Haltungen benötigt, und dass nicht von den Individuen eine Anpassung verlangt werden darf. Um diesen Anforderungen gerecht werden zu können, muss die Soziale Arbeit Menschen mit Behinderung als gleichwertig anerkennen und ihre Praxis immer wieder darauf reflektieren, ob sie strukturelle Veränderungen anstrebt oder die Assimilation der Individuen fordert. Zur Grundeinstellung einer solchen inklusiven Sozialen Arbeit gehört auch, dass sie in jeder Situation abwägt, ob das aktuell verwendete Verständnis von Inklusion in diesem Moment am sinnvollsten ist. Sie kann sich also nicht auf ein Verständnis von Inklusion

festlegen, sondern muss fähig sein, verschiedene Auslegungen in sich zu tragen und reflektiert einzubringen.

Die Reflexionen zur Sozialen Arbeit haben gezeigt, dass schon seit Beginn der professionellen Sozialen Arbeit Ideen vorhanden sind, welche sich mit dem in dieser Arbeit formulierten Inklusionsverständnis vereinbaren lassen. Jedoch werden die Vorstellungen einer Menschenrechtsprofession, welche soziale Gerechtigkeit anstrebt, und die auf den Grundsätzen von Gleichbehandlung, Selbstbestimmung, Partizipation, Integration und Ermächtigung beruht, in der Praxis oftmals nicht umgesetzt. Stattdessen ist erkennbar, dass die Soziale Arbeit heute stark von Wirtschaft und Politik fremdbestimmt ist und gerade in Bezug auf Menschen mit Behinderung Exklusion statt Inklusion umsetzt. Auch nimmt ein leistungsorientiertes Menschenbild überhand und verdrängt das menschenrechtliche Ideal. Daraus wurde gefolgert, dass die aktuelle Situation in der Sozialen Arbeit wenig Möglichkeiten zur konsequenten Umsetzung von Inklusion zu bieten scheint und somit grosser Veränderungsbedarf besteht.

Deshalb wurde ein neues, inklusives Verständnis von Sozialer Arbeit erarbeitet, welches viele verschiedene Aspekte umfasst. Gemäss dieser Auffassung ist es nötig, dass die Soziale Arbeit ihr Selbstverständnis grundlegend verändert. Dies umfasst einerseits die Schlussfolgerungen aus der Diskussion der Begriffe Behinderung und Inklusion. Zusätzlich muss die Soziale Arbeit ihre Rolle als Expertin für das Leben ihrer Zielgruppe aufgeben – in einer inklusiven Gesellschaft müssen die Betroffenen als Expertinnen und Experten über ihr eigenes Leben anerkannt werden und die Hierarchie zwischen Fachpersonen und Adressatinnen und Adressaten muss abgebaut werden. Ein weiterer tiefgreifender Wandel in der Sozialen Arbeit betrifft ihre Arbeitsweise und Organisationen. Dort ist es im Sinne einer sozialraumorientierten, inklusiven Sozialen Arbeit nötig, dass die bestehenden zielgruppenspezifischen Organisationen aufgelöst werden und durch offene, allgemein zugängliche und partizipative Angebote ersetzt werden, welche die Bedürfnisse aller Menschen in einem Sozialraum aufnehmen. Dies erfordert ein fundamentales Umdenken innerhalb der Sozialen Arbeit, denn die heute ganz alltäglichen Spezialisierungen auf eine Zielgruppe oder einen Kontext werden dadurch immer mehr hinfällig.

Ein letzter Aspekt, welchen die Soziale Arbeit gemäss der Logik dieser Arbeit in ihr Verständnis aufnehmen sollte, ist die Sichtweise der Kritischen Theorie beziehungsweise auch der Kritischen Sozialen Arbeit. Es wurde dargelegt, dass es für die Inklusion von grosser Bedeutung ist, dass die Soziale Arbeit ihre Tätigkeit ständig kritisch hinterfragt und sicherstellt, dass sie ihren Fokus stets auf die Veränderung der gesamten Gesellschaft legt. Sie muss also notwendigerweise eine gewisse widersprüchliche Grundhaltung haben – einerseits soll sie Veränderungen innerhalb der eigenen Profession und in der Gesellschaft vorantreiben und

somit die Lebenssituation der Betroffenen gemeinsam mit ihnen verbessern, andererseits muss sie genau diese Bewegungen aus der Perspektive der Kritischen Theorie genau unter die Lupe nehmen, und auf Schwachpunkte untersuchen. Der Einbezug dieser doppelten Sichtweise in meine Arbeit und hat mir dabei geholfen, bereits auf der theoretischen Ebene einige blinde Flecken der verschiedenen Inklusionsverständnisse und Umsetzungsvorschläge aufzuzeigen. Dieser Prozess soll fortgesetzt werden, um im Sinne der hier vorgestellten Ideen die Soziale Arbeit neu zu gestalten, und so zur Umsetzung von Inklusion beitragen zu können. Es soll also das kritisch Reflektierende, das von der Kritischen Theorie hervorgehoben wird, als "reflektierte Unfügsamkeit" jeden Tag in der Theorie und Praxis der Sozialen Arbeit gelebt werden.

Literaturverzeichnis

- Adorno, Theodor W. (2016). *Minima Moralia. Reflexionen aus dem beschädigten Leben* (10. Aufl.). Frankfurt am Main: Suhrkamp Verlag.
- Becker-Lenz, Roland, Müller-Hermann, Silke. (2013). Die Notwendigkeit von wissenschaftlichem Wissen und die Bedeutung eines professionellen Habitus für die Berufspraxis der Sozialen Arbeit. In Roland Becker-Lenz, Stefan Busse, Gudrun Ehlert, Silke Müller-Hermann (Hrsg.), *Professionalität in der Sozialen Arbeit. Standpunkte, Kontroversen, Perspektiven* (3., durchgesehene Aufl.). (S. 203-229). Wiesbaden: Springer VS.
- Bleck, Christian, van Riessen, Anne & Deinet, Ulrich. (2017). Inklusion und Sozialraumforschung. Theoretische Zugänge und empirische Bezüge sozialräumlicher Inklusion. In Christian Spatschek & Barbara Thiessen (Hrsg.). *Inklusion und Soziale Arbeit. Teilhabe und Vielfalt als gesellschaftliche Gestaltungsfelder*. (S. 87-97). Opladen, Berlin & Toronto: Verlag Barbara Budrich.
- Boger, Mai-Anh. (2017). *Theorien der Inklusion – eine Übersicht*. Zeitschrift für Inklusion, 1. Gefunden am 23. Juli 2018 unter <https://www.inklusion-online.net/index.php/inklusion-online/article/view/413/317>
- Clausen, Jens J. (2012). Dimensionen der Inklusion in der Behindertenhilfe und der Sozialpsychiatrie. In Hans-Jürgen Balz, Benjamin Benz & Carola Kuhlmann (Hrsg.). *Soziale Inklusion. Grundlagen, Strategien und Projekte in der Sozialen Arbeit*. (S. 211-223). Wiesbaden: Springer VS.
- Dannebeck, Clemens. (2013). Inklusionsorientierung im Sozialraum - Verpflichtung und Herausforderung. In Ulrich Becker, Elisabeth Wacker & Minou Banafsche (Hrsg.). *Inklusion und Sozialraum. Behindertenrecht und Behindertenpolitik in der Kommune*. (S. 47-57). Baden-Baden: Nomos Verlag.
- Dannebeck, Clemens. (2017). Sind alle da? *Inklusionstheater* und Wirklichkeit. In Christian Spatschek & Barbara Thiessen (Hrsg.). a.a.O. (S. 215-228).
- Dederich, Markus. (2013). Inklusionsbarrieren im Sozialraum. In Ulrich Becker, Elisabeth Wacker & Minou Banafsche (Hrsg.). a.a.O. (S. 61-67).
- Erath, Peter & Balkow, Kerstin. (2016). *Einführung in die Soziale Arbeit*. Stuttgart: Verlag W. Kohlhammer GmbH.
- Felder, Franziska. (2012). *Inklusion und Gerechtigkeit. Das Recht behinderter Menschen auf Teilhabe*. Frankfurt am Main: Campus Verlag GmbH.

- Feuser, Georg. (2017). Inklusion – Das Mögliche, das im Wirklichen noch nicht sichtbar ist. In Georg Feuser (Hrsg.). *Inklusion – ein leeres Versprechen? Zum Verkommen eines Gesellschaftsprojekts*. (S. 183-285). Giessen: Psychosozial-Verlag.
- Feuser, Georg. (2013). *Inklusive Bildung – ein pädagogisches Paradoxon*. Gefunden am 28. März 2018 unter http://www.georg-feuser.com/conpresso/data/Feuser_G_-_Inklusive_Bildung_-_ein_p_dagogisches_Paradoxon_17_07_2013.pdf
- Fritsch, Miriam, Haase-Brune, Wilhelm & Schreier, Maren. (2017). Teilhabe ist unteilbar. Erfahrungen aus 30 Jahren integrativ-inklusive Pädagogik. In Christian Spatschek & Barbara Thiessen (Hrsg.). a.a.O. (S. 201-212).
- Graf, Erich Otto. (2017). The Great Barrier Reef. Barrieren errichten, um sie zu überwinden. In Georg Feuser (Hrsg.). a.a.O. (S. 31-49).
- Haug, Martin. (2016). *Es geht um Inklusion*. Gefunden am 16. August 2018 unter <https://www.nzz.ch/meinung/kommentare/stellung-von-behinderten-es-geht-um-inklusion-ld.114132>
- Hinte, Wolfgang. (2013). *Sozialraumorientierung – auch ein Konzept für die Behindertenhilfe?* Gefunden am 30. April 2018 unter https://www.lebenshilfe-nrw.de/de/ueber_uns/Tagungsinformationen/2013_05-Wohnstaettenleiterkonferenz/Vortrag-Prof.-Dr.-Hinte.pdf
- Horkheimer, Max. (2009). Traditionelle und kritische Theorie. In Alfred Schmidt (Hrsg.). *Gesammelte Schriften, Band 4: Schriften 1936-1941* (2. Aufl.). Frankfurt am Main: Fischer.
- Huster, Ernst-Ulrich & Kuhlmann, Carola. (2012). Soziale Inklusion: Antinomien und Perspektiven für professionelles Handeln im Bereich inklusiver Sozialer Arbeit. In Hans-Jürgen Balz, Benjamin Benz & Carola Kuhlmann (Hrsg.). a.a.O. (S. 307-317).
- Jahr, David. (2017). Der Ort der Inklusion in den politischen Grundorientierungen der modernen Demokratie – ein Diskussionsvorschlag. In Birgit Lütje-Klose, Mai-Anh Boger, Benedikt Hopmann & Phillip Neumann (Hrsg.). *Leistung inklusive? Inklusion in der Leistungsgesellschaft. Band 1: Menschenrechtliche, sozialtheoretische und professionsbezogene Perspektiven*. (S. 48-56). Bad Heilbrunn: Verlag Julius Klinkhardt.
- Kessl, Fabian & Otto, Hans-Uwe. (2012). Soziale Arbeit. In Günter Albrecht & Axel Grönemeyer (Hrsg.). *Handbuch soziale Probleme* (2., überarbeitete Aufl.). (S. 1306-1331). Wiesbaden: Springer VS.

- Köttig, Michaela. (2017). Inklusion?! – Aufgabe und Herausforderung für Soziale Arbeit. In Christian Spatscheck & Barbara Thiessen (Hrsg.). a.a.O. (S. 31-42).
- Kuhlmann, Carola. (2000). *Alice Salomon. Ihr Lebenswerk als Beitrag zur Entwicklung der Theorie und Praxis Sozialer Arbeit*. Weinheim: Deutscher Studien Verlag.
- Kuhlmann, Carola. (2012). Der Begriff der Inklusion im Armuts- und Menschenrechtsdiskurs der Theorien Sozialer Arbeit – eine historisch-kritische Annäherung. In Hans-Jürgen Balz, Benjamin Benz & Carola Kuhlmann (Hrsg.). a.a.O. (S. 35-57).
- Kunstreich, Timm. (2013). Was ist heute kritische Soziale Arbeit? In: Stender, Wolfram, Kröger, Danny (Hrsg.). *Soziale Arbeit als kritische Handlungswissenschaft. Beiträge zur (Re-)Politisierung Sozialer Arbeit*. (S. 81-95). Hannover: Blumhardt Verlag.
- Markowetz, Reinhard. (o.J.). *Inklusion – Neuer Begriff, neues Konzept, neue Hoffnungen für die Selbstbestimmung und Partizipation von Menschen mit Behinderungen*. Gefunden am 11.08.2018 unter www.uni-klu.ac.at/ekocnik/buch04/Endversionen/markowetz-end.doc
- May, Michael. (2017). Die räumliche Gestalt von Exklusion und Inklusion in der Behindertenhilfe. In Christian Spatscheck & Barbara Thiessen (Hrsg.). a.a.O. (S. 165-175).
- Müller, Matthias. (2017). Interdependenzen zwischen Integration-Desintegration und Inklusion-Exklusion. In Christian Spatscheck & Barbara Thiessen (Hrsg.). a.a.O. (S. 43-54).
- Neuhoff, Katja. (2017). Das Menschenrecht auf inklusive Bildung – Menschenrechtsphilosophische und ethische Dimensionen sozialprofessionellen Handelns. In Christian Spatscheck & Barbara Thiessen (Hrsg.). a.a.O. (S. 99-114).
- Netzwerk Artikel 3 e.V. (2014). *Die UN-Behindertenrechtskonvention. Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen. Schattenübersetzung*. [UN-BRK Schattenübersetzung]. In Beauftragte der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen (Hrsg.). Berlin. Gefunden am 02. Juli 2018 unter https://www.myhandicap.ch/files/user_upload/UN-Konvention_Schatten%C3%BCbersetzung_bf.pdf
- Prenzel, Annedore. (2006). *Pädagogik der Vielfalt. Verschiedenheit und Gleichberechtigung in Interkultureller, Feministischer und Integrativer Pädagogik* (3. Aufl.). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

- Schäfers, Markus. (2013). Barrieren im Sozialraum – ein Kommentar. In Ulrich Becker, Elisabeth Wacker & Minou Banafsche (Hrsg.). a.a.O. (S. 101-105).
- Schwandt, Michael. (2010). *Kritische Theorie. Eine Einführung* (2., durchgesehene Aufl.). Stuttgart: Schmetterling Verlag GmbH.
- Thole, Werner. (2012). Die Soziale Arbeit – Praxis, Theorie, Forschung und Ausbildung. Versuch einer Standortbestimmung. In Werner Thole (Hrsg.). *Grundriss Soziale Arbeit. Ein einführendes Handbuch* (4. Aufl.). (S. 19-70). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Voigts, Gunda. (2017). Grosse Lösung? – Inklusiv Lösung? – SGB VIII-reform? Inklusion als Herausforderung in der Kinder- und Jugendhilfe. In Christian Spatscheck & Barbara Thiessen (Hrsg.). a.a.O. (S. 127-140).
- Waldschmidt, Anne. (2012). (Körper-)Behinderung als soziales Problem. In Günter Albrecht & Axel Grönemeyer (Hrsg.). *Handbuch soziale Probleme* (2., überarbeitete Aufl.). (S. 716-751). Wiesbaden: Springer VS.
- Wansing, Gudrun. (2013). "Mit gleichen Wahlmöglichkeiten in der Gemeinschaft leben" – Behinderungen und Enthinderungen selbstbestimmter Lebensführung. In Ulrich Becker, Elisabeth Wacker & Minou Banafsche (Hrsg.). a.a.O. (S. 69-86).
- Wesselmann, Carla. (2017). Inklusion aus dem Blickwinkel der Disability Studies - Perspektiven und Konsequenzen für die Soziale Arbeit. In Christian Spatscheck & Barbara Thiessen (Hrsg.). a.a.O. (S. 55-66).
- Wyss, Kurt. (2014). *Kommentar K98. Was ist kritische Soziale Arbeit?* Gefunden am 16. Juli 2018 unter <http://www.wyss-sozialforschung.ch/kommentare/kkkommentare/k0098/index.html>
- Wyss, Kurt. (2017a). *Kommentar K156. Sogar Verbesserungen sind kritisch zu deuten. Zu einem zentralen Grundelement kritischer Theorie.* Gefunden am 16. Juli 2018 unter <http://www.wyss-sozialforschung.ch/kommentare/kkkommentare/k0156/index.html>
- Wyss, Kurt. (2017b). *Kommentar K164. Zur Bedeutung (kritischer) Begriffsarbeit.* Gefunden am 16. Juli 2018 unter <http://www.wyss-sozialforschung.ch/kommentare/kkkommentare/k0164/index.html>

Quellenverzeichnis

- AK KRISA. (2016). Zur Idee der Fachtagung "Tage der Kritischen Sozialen Arbeit im globalen Kontext". In AK KRISA/Fakultät Angewandte Sozial- und Gesundheitswissenschaften & Forum Sozialwissenschaften (Hrsg.). *Kritische Soziale Arbeit im globalen Kontext. Dokumentation einer Fachtagung an der OTH Regensburg.* (S. 4-6). Regensburg: OTH Regensburg.
- AvenirSocial. (2010). *Berufskodex Soziale Arbeit Schweiz. Ein Argumentarium für die Praxis der Professionellen.* Bern: AvenirSocial.
- Bettinger, Frank. (2016). Plädoyer für eine kritische und politische Arbeit. In AK KRISA. a.a.O. (S. 71-85).
- Bonn, Caroline & Schmitt, Maya. (2016). Möglichkeiten einer kritischen Theorie und Praxis Sozialer Arbeit – ein Vortrag von Susanne Maurer. In AK KRISA. a.a.O. (S. 18-26).
- Bundesgesetz über die Beseitigung von Benachteiligungen von Menschen mit Behinderungen [BehiG] vom 13. Dezember 2002 (Stand am 1. Januar 2017) (SR 151.3)
- Inclusion Handicap (Hrsg.). (2017). *Schattenbericht. Bericht der Zivilgesellschaft anlässlich des ersten Staatenberichtsverfahrens vor dem UN-Ausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderungen.* Bern: Inclusion Handicap.
- F.M. (Protokollant). (2016). Inklusion: Ein neuer Impuls für die Debatte um soziale Ungleichheit aus Perspektive der Kritischen Sozialen Arbeit – ein Vortrag von Wolfram Backert. In AK KRISA. a.a.O. (S. 86-88).
- General Assemblies of IASSW and IFSW [IASSW & IFSW]. (2004). *Global Standards for the Education and Training of the Social Work Profession.* Adelaide.
- Müller, S. (o.J.). *Ableismus.* Gefunden am 17. August 2018 unter <http://www.fair-sprech.de/ableismus>
- Seifert, Ruth. (2016). Einführende Bemerkungen zu den politischen Dimensionen der Sozialen Arbeit. In AK KRISA. a.a.O. (S. 10-17).
- Usinger, Johanna. (o.J.). *Geschicht gendern – Das Genderwörterbuch.* Gefunden am 08. August 2018 unter <https://geschichtgendern.de/>

Abbildungsverzeichnis

Titelbild: "ohne Titel" (Druck)

(Bild: Melanie Savelkouls)

Abbildung 1: Die Theorie der trilemmatischen Inklusion

(Quelle: vgl. Boger, 2017, o.S.)

Ich erkläre hiermit:

Dass ich die vorliegende Arbeit ohne fremde Hilfe und ohne Benützung anderer als der angegebenen Hilfsmittel verfasst habe.

Unterschrift

Winterthur, 29. September 2018

Veröffentlichung Bachelorarbeit

Ich bin damit einverstanden, dass meine Bachelor Thesis bei einer Bewertung mit der Note 5.5 oder höher, der Bibliothek für die Aufnahme ins Ausleiharchiv und für die Wissensplattform Ephesos zur Verfügung gestellt wird.

ja

nein

Unterschrift

Winterthur, 29. September 2018